Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.)
bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 869.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 11. Dezember
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 10 Dezember. Der König hat den Gerichts-Ass. Biebig in Köln zum Staats-Prokurator bei dem Landgericht in Coblenz ernannt.

Der dem ausw. Amte attachirte Ref. Bernhard von Bülow ist auf Grund der bestandenen diplomatischen Prüfung zum Legations-Sekretär ernannt, den schweizerischen Konsuln Robert L Siordet in Hamburg, Eduard Heymann in Bremen, und J. J. Weber in Leipzig ist für ihren Amtsbezirk Namens des deutschen Reiches das Exequatur ertheilt worden.

Dem Musik-Direktor Dr. Eduard Frank zu Berlin ist das Prädikat „Professor" beigelegt, am evang. Schullehrer-Seminar zu Prß. Friedland der prov. Lehrer Lettau als ord. Lehrer definitiv angestellt worden.

Deutscher Reichstag.

Abendsitzung vom 9. d.

Um 7¾ Uhr wird die Abendsitzung eröffnet. Zur zweiten Berathung steht der Landeshaushalt von Elsaß-Lothringen für 1876 und wohnt der Berathung u. A. auch der Bundesbevollmächtigte v. Möller, Oberpräsident von Elsaß-Lothringen bei. Der Referent der Kommission Buhl erinnert bei den Ausgaben für die Forstverwaltung daran, daß die Zahl der höheren Beamten in diesem Ressort geringer sei als in Württemberg und Baiern, und dem Bedürfniß nicht zu genügen scheine, doch habe sich die Kommission bei der Erklärung der Vertreter der Regierung beruhigen zu können geglaubt. — Abg. Simonis führt dagegen aus, daß die Zahl der Beamten in der Forstverwaltung der Reichslande sich gegen die Zeit der französischen Herrschaft um ⅓ vermehrt habe, auch ihre Besoldung aus den Taschen der reichsländischen Bevölkerung sei erheblich gestiegen und das Resultat sei eine Erhöhung der Holzpreise um 25 Prozent. Darauf entgegnet Abg. Schmidt (Stettin), daß die gegenwärtigen deutschen Forstbeamten viel besser für ihren Beruf vorgebildet seien, als die früheren französischen, die ihre Ausbildung in Nancy erhielten. Der Preis des Holzes unter französischer Herrschaft sei künstlich niedergehalten worden, weil das Holz an bestimmte Personen abgegeben wurde, während die deutsche Verwaltung es dem Meistbietenden zuschlägt; der jetzige höhere sei der natürliche Preis, der durch die effektive Nachfrage bestimmt werde. Früher wurde die Jagd an französische Generäle und einige Bourgeois verpachtet und die Forstbeamten mußten ihre Dienste dafür unentgeltlich leisten. Auch dieses Verhältniß sei jetzt rationell geändert. — Abg. Simonis giebt alles dieses nicht zu, die franz. Beamten waren gut, wenn auch schlechter bezahlt; die Jagd brachte damals mehr ein als jetzt, wo sie nicht nur an die höheren, sondern nur an die höchsten Personen verpachtet wird und zwar entsteht diese Differenz durch die jetzt viel bessere Bezahlung der Forstbeamten. Auch von dem System der Dienstwohnungen will der Redner nichts wissen, während Abg. Schmidt darauf aufmerksam macht, daß ihre Thätigkeit in gewissen Dorfschaften nur möglich ist, wenn ihnen Dienstwohnungen beschafft werden, und daß die deutsche Forst-Verwaltung, wenn sie auch theurer arbeitet, als die französische, doch sehr viel mehr leistet als sie. Referent Buhl führt schließlich aus, daß die Forstverwaltung in den Reichslanden immer noch billiger ist als in vielen deutschen Staaten und beweist dies durch Ziffern. Die betr. Positionen werden durchweg bewilligt, auf die Wünsche des Landesausschusses wird hier wie überall sorgfältig Rücksicht genommen. Dasselbe ist bei den Einnahmen aus der Forstverwaltuung der Fall, darunter für Holz 6,300,000 M., um 700,000 M. mehr als im Jahre 1875, wobei der Referent erwähnt, daß 31 Prozent des reichsländischen Territoriums mit Wald bedeckt sind.

Bei den Einnahmen für Forstbenutzungen verliest der Abg. Hartmann (Pfarrer im Elsaß) eine längere Rede, in der darüber Beschwerde geführt wird, daß den Gemeinden das Recht, Laub und Streu aus den Wäldern zu nehmen, genommen ist, während die französische Verwaltung in dieser Beziehung mit ungemeiner Milde verfuhr. Der Referent Buhl erwidert darauf, daß die unbeschränkte Streunutzung die verderblichsten Wirkungen herbeiführt, daß eine rationelle Landwirthschaft bei einem so abnormen Nutzungsrecht gar nicht möglich ist, daß große Flächen dadurch geradezu devastirt werden, weil Tausende von Morgen jeder Vegetation beraubt und unfähig werden, die atmosphärischen Niederschläge festzuhalten, so daß sie mit zerstörender Kraft von den Höhen in das Thal herabströmen. (Beifall.)

Abg. Reichensperger (Krefeld) kommt Herrn Hartmann zu Hilfe, er bittet etwas weniger eifrig für den Wald und etwas eifriger für die anwohnenden Menschen zu sorgen und nicht in den bekannten Fehler der deutschen Forstverwaltung zu verfallen, welche mit Vorliebe die wilden Schweine schont. Am Rhein habe man ähnliche Erfahrungen gemacht, jedenfalls müsse man die Elsässer mit Schonung aus ihrer alten Gewohnheit in den neuen Zustand herüberleiten.

Frhr. v. Rabenau tritt dem Referenten bei, desgleichen Graf Bethusy-Huc, der den seiner Streu beraubten Wald mit dem Pferde vergleicht, dem sein Herr das Fressen abgewöhnen wollte, und in dem dadurch entstandenen Rückgang in dem Waldbesitz Frankreichs die Ursache sehr nachtheiliger klimatischer Veränderungen erblickt.

Bei den Ausgaben für die Forstdirektionen bemerkt der Referent Buhl: Die deutsche Forstverwaltung hat im Gegensatz zu der französischen den Forstbeamten die Jagdgerechtigkeit gewährt. Diese Maßregel ist in jeder Beziehung nur zu billigen. Nur unter dieser Bedingung konnte ein tüchtiges Forstpersonal für die dortigen Wälder gewonnen werden, da ein deutscher Förster sich nicht gefallen läßt, wie ein Bestrafter von der Erlangung eines Jagdscheins ausgeschlossen zu sein. In finanzieller Beziehung hat die Maßregel keinerlei nachtheilige Folgen gehabt. Die Einnahmen aus der Jagd betragen durchschnittlich pro Hektare in Elsaß Lothringen 17 Pfennige, in Baiern 12, in Würtemberg 8, in Sachsen 6 Pfennige.

Ueber den Etat der direkten Steuern referirt Abg. Nieper.

Die Ortszulagen für die Steuerbeamten geben dem Abg. Simonis Anlaß, seine Beschwerden über die deutsche Verwaltung in so allgemeiner Weise auszuführen, daß der Vizepräsident v. Stauffenberg, der den Vorsitz führt, ihn an den vorliegenden Gegenstand, an die Ortszulagen, erinnern muß; der Redner versteht aber mit großem Geschick nachzuweisen, daß er bei der Sache geblieben ist, indem er ausführt, daß die Ortszulagen als Ersatz für die Unerträglichkeit des Aufenthalts in Elsaß Lothringen dienen sollen und gewährt werden auf Grund der gefärbten Berichte der Beamten über die Lage der Reichslande, aus demselben Motiv werde aber auch die Omnipotenz des Oberpräsidenten, das heißt der Belagerungszustand aufrecht erhalten.

Referent Nieper bestreitet diesen Zusammenhang durchaus, die 1,700,000 Mark für Ortszulagen sind lediglich ein Surrogat für die den Beamten in Deutschland gewährten Wohnungsgeldzuschüsse. — Die betr. Positionen werden durchweg bewilligt.

Gegen die neu kreirten Kassenkontroleure, deren Anstellung der Landesausschuß für nothwendig erachtet hat, hauptsächlich zu dem Zwecke der Herbeiführung einer geregelten Kontrole der Gemeindekassen, spricht Abg. Winterer (Mühlhausen), weil sie zu kostspielig ist und dahin führt, daß jedem Steuereinnehmer ein Kontroleur zur Seite gestellt wird. Wenn die Kreisdirektoren das Kassenwesen ihres Kreises mit derselben Energie überwachten, wie sie den katholischen Schulen das Leben sauer machen, so würde der Zweck der Kontrole erreicht werden, ohne neue Beamtenstellen zu schaffen und die Rechte der Gemeinden zu schmälern. Denn was bleibt für diese letzteren übrig, wenn ihr freies Verfügungsrecht zwischen die Prüfung des Kreisdirektors und des Kontroleurs wie zwischen zwei Feuer gestellt wird? Abg. Duncker kann diesen Einwendungen nicht widersprechen, er hat selbst in der Kommission einen Antrag im Sinne des Vorredners gestellt, mag ihn aber im Plenum nicht wiederholen, weil der Landesausschuß die Kontrole gewünscht hat und die Kommission die neue Einrichtung noch Möglichkeit beschränkt hat. Aber er benutzt diesen Anlaß, um die Herren aus Elsaß-Lothringen aufs neue daran zu erinnern, einen wie großen Fehler sie begehen, wenn sie sich an den Arbeiten der Kommission für den elsaß-lothringischen Etat nicht betheiligen. (Zustimmung.) In ähnlichem Sinne äußert sich Windthorst, nur ist er ein unbedingter Gegner der neuen Einrichtung, wie denn überhaupt nach seiner Meinung die Reichslande viel zu theuer und mit zu vielen Beamten administrirt werden. Die preußischen Provinzen werden billiger verwaltet und die preuß. Verwaltung ist doch immer die theuerste.

Bundesbevollmächtigter v. Möller: Die Funktion, die den Kassenkontroleuren übertragen werden soll, ist eine in der französischen Gesetzgebung durchaus nothwendige, um die Ordnung in dem Gemeindehaushalt aufrecht zu erhalten. Es war jedenfalls ein großer Fehler, daß man bei der Einführung der deutschen Verwaltung zuerst die Institution der receveurs particuliers wegstrich, welche die Gemeindekassen zu kontrolliren, das Budget der Gemeinden vorzubereiten und eine wesentliche Funktion in der Rechnungslegung hatten. Diese Aufgaben sind jetzt den Kreisdirektoren übertragen, diese können sie aber nicht erfüllen; es ist daher durchaus nothwendig, daß um die gegenwärtig durchaus zerrüttete Ordnung im Gemeindehaushalt herzustellen, eine Instanz berufen wird, welche die Funktion der receveurs particuliers wieder aufnimmt. Die Regierung hatte dem Landesausschuß anheimgestellt, für diese Funktion entweder besondere Beamte zu schaffen oder sie den Bürgermeistern zu übertragen. Der Landesausschuß hat darauf anerkannt, daß die letzteren weder Willens noch im Stande sind, ein solches Amt zu übernehmen und sich für die Einführung neuer Beamten entschieden. Es entspricht eine solche Kreirung allerdings nicht den deutschen Anschauungen über Gemeindeverwaltung, aber diese Anschauungen sind eben in Elsaß-Lothringen nicht heimisch, und man kann sie nicht plötzlich mit einem Mal einführen. Zur Ausübung dieses Amtes sind nun eben die Kassenkontroleure bestimmt. Mit der Aufnahme der Bemerkung zu dieser Position in den Etat selbst erklärt sich die Regierung einverstanden.

Abg. v. Schulte tritt für den Landesausschuß und seinen einmüthig ausgesprochenen Wunsch ein, das Gemeindekassenwesen durch Kassenkontroleure zu regeln.

Das Haus genehmigt den § 4 des Etatsgesetzes, der mit dieser Position zusammenhängt und also lautet: „Die von den Gemeinden, Wohlthätigkeits- und sonstigen Gemeindeanstalten für die Verwaltung ihrer Kassen durch Staatsbeamte zu zahlenden Vergütungen werden zur Landeskasse vereinnahmt. Die Kosten für die Dienstleistungen und den Dienstaufwand der mit der Kontrole und der Verwaltung der bezeichneten Kassen betrauten Staatsbeamten werden aus der Landeskasse bestritten."

Desgleichen den Tit. 3 der fortdauernden Ausgaben: 153,525 M. für 37 Sekretäre und Kassenkontroleure. Zugleich wird dem Antrage der Kommission gemäß die nachfolgende Bemerkung im Etat zu dieser Position gestrichen und dem Texte des Titels hinzugefügt: „Ueber die Zahl 10 hinaus dürfen die Stellen der Kassenkontroleure nur so weit besetzt werden, als gleichzeitig eine Beminderung der Sekretärstellen stattfindet."

Ferner wird die von der Kommission zu Tit. 9 desselben Kapitels (562,000 M. Remuneration der mit der Verwaltung von Gemeindekassen nebenamtlich betrauten Steuerempfänger) vorgeschlagene Resolution genehmigt, welche lautet: „Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Regulirung der Stellen und des Diensteinkommens der Steuerempfänger zu beschleunigen und beim Budget für das Jahr 1877 einen Besoldungs-Etat für die Steuerempfänger vorzulegen."

Desgleichen zu den folgenden Tit. 10—13 die nachfolgende Resolutionen: a) Der Erwägung des Herrn Reichskanzlers zu unterstellen, ob das Verfahren wegen Beitreibung der direkten Steuern nicht im Wege der Gesetzgebung neu zu regeln sei; b) den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, beim nächsten Budget die weiteren Vorschläge zur definitiven Regelung der Stellen und des Diensteinkommens der Steuerexekutoren zu machen. Um 10¾ Uhr vertagt sich das Haus bis Freitag 11 Uhr.

---

24. Sitzung.

Berlin, 10. Dezember, 11 Uhr. Am Tische des Bundesraths Delbrück, v. Kameke, v. Moeller, Herzog u. A.

Der Abg. Hoffmann, bisher Stadtrichter in Berlin, ist zum Stadtgerichtsrath ernannt. Ein Schreiben desselben, in welchem die Frage wegen Fortdauer seines Mandats aufgeworfen wird, wird der Geschäftsordnungskommission überwiesen.

Das Haus verweist zunächst auf den Antrag Rickert's drei zur ersten Berathung stehende Gesetzentwürfe, betr die weitere Anordnung über Verwendung der zum Retablissement des Heeres bestimmten 106,846,810 Thlr. und die zu diesem Zweck ferner erforderlichen Geldmittel betr. die Verwendung aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung und betr. die zur Erwerbung und Herrichtung eines Schießplatzes für die Artillerie-Prüfungskommission, zur Erweiterung des Dienstgebäudes des Generalstabes der Armee zu Berlin und zu Kasernenbauten in Leipzig und Bautzen ferner erforderlichen, aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung zu deckenden Geldmittel — an die Budgetkommission, nachdem Präsident Delbrück bemerkt hat, daß zur Beurtheilung dieser drei Vorlagen die Kenntniß des Standes des Kriegskosten-Entschädigungsfonds unentbehrlich sei, in Bezug auf welchen eine gestern vertheilte Denkschrift, so weit es möglich sei, Information gewähre.

Alsdann wird die zweite Berathung des Landeshaushalts-Etats von Elsaß-Lothringen für 1876 fortgesetzt, die in der gestrigen Abendsitzung bei Kap. 4 der Einnahmen (Vergütung für die Kosten der Erhebung und Verwaltung der Zölle und anderen gemeinschaftlichen Abgaben: Eingangsabgaben 1,282,330 Mk., Salzsteuer 34,120 Mk., Tabaksteuer 36,000 Mk., Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein 87,690 Mk., Wechselstempelsteuer 4,360 Mk., in Summa 1,444 500 Mk., gegen 1875 um 146 696 Mk. weniger) stehen geblieben war. Nach einem einleitenden Vortrage des Referenten Buhl, der wesentlich statistischen Inhalts ist, führt Abgeordneter Duncker aus, daß man unberechtigte Beschwerden der reichsländischen Bevölkerung mit Entschiedenheit zurückweisen, berechtigte aber berücksichtigen müsse, auch wenn die Art, in der sie vorgebracht werden, nicht immer zusage. Eine solche berechtigte Beschwerde liegt bezüglich der Vergütung für die Erhebung der Reichssteuern vor, welche dem Aufwande der Reichslande für diesen Zweck nicht entspricht. Er verspricht sich von der vorjährigen Resolution des Reichstages, der nicht nur die elsaß-lothringischen, sondern auch die Beschwerden anderer deutscher Staaten zu Grunde lag, keinen Erfolg, sondern nur von einer einheitlichen Reichszollverwaltung, ähnlich der Post-, Telegraphen- und Marineverwaltung. Dann könnte auch der entschiedenen Vorliebe des Reichskanzlers für indirekte Steuern in vollem Maße genügt werden. Vielleicht wäre es zu ermöglichen, daß die Postverwaltung, die unter ihrer gegenwärtigen rüstigen Leitung sich manche ihr ursprünglich nicht zufallende Funktionen beizulegen und zu annektiren sucht, auch die Erhebung der Eingangszölle übernehme. Es ist das nur ein vom Redner hingeworfener Gedanke, der nicht den Anspruch auf unmittelbare Ausführung macht. Gegenwärtig leistet Elsaß Lothringen für die Erhebung der Eingangszölle an seinen Grenzen mehr, als ihm durch das Pauschale erstattet wird, eine Unbilligkeit, deren sich die Verwaltung des Reiches nicht schuldig machen darf.

In Betreff der Weinsteuer bemerkt Abg. Simonis: Bei uns ist der Wein nicht etwa ein Luxusartikel, sondern ein nothwendiges Lebensbedürfniß und selbst für die unteren Klassen des Volkes ebenso unentbehrlich wie das Brod. Die von der Regierung eingeführte neue Veranlagung dieser Steuer, welche thatsächlich die Bedeutung einer Erhöhung derselben hat, wird daher von allen Schichten der Bevölkerung auf das tiefste empfunden, und es hat im Landesausschuß ein lebhafter Protest gegen diese Neuveranlagung sich erhoben, der leider, wie der Etat zeigt, fruchtlos geblieben ist. Unter der französischen Verwaltung geschah die Veranlagung der Steuer in solcher Weise, daß auf die Ersparnisse der Familien, namentlich der unteren Klassen, gleichsam eine Prämie gesetzt wurde. Der kleine Mann konnte nämlich ein Stückfaß Wein bei weitem billiger kaufen als jetzt, da die Steuer für den von den Weinwirthen verzapften Wein erheblich höher veranlagt war als der zum Privatgebrauch gekaufte. Dadurch wurde das Familienleben der unteren Volksschichten gefördert, während die Folge der Neuveranlagung, welche diesen Unterschied in der Besteuerung aufhebt, die Bevölkerung einfach in das Wirthshausleben drängt. Vor der Annexion betrug die Zahl der Wirthshäuser in Elsaß-Lothringen 11,000, gegenwärtig ca. 14,000

Bundes-Kommissar Geh. Rath Huber: Der Vorredner führt aus, daß die französische Steuergesetzgebung mehr für den armen Mann gesorgt habe, als die deutsche. Um diese Behauptung in das richtige Licht zu stellen, führe ich an, daß die hier in Rede stehende Weinsteuer, wie sie vor der Annexion bestand, in der französischen Nationalversammlung vom Jahre 1848, als eine Modifikation ihrer Veranlagung von Seiten der Regierung beantragt wurde, offiziell dahin kritisirt wurde: „Die gegenwärtig bestehende Veranlagung der Weinsteuer in Elsaß-Lothringen ist eine eminent vexatorische, drückende und ungerechte, welche die schwersten Nachtheile für die Industrie und für die Gesundheit, namentlich der unteren Stände, im Gefolge hat. Ihre Veränderung ist daher unumgänglich erforderlich." Der Kern der Neuveranlagung unter der deutschen Verwaltung ist thatsächlich der, daß wir gegenwärtig 35 bis 40 Prozent weniger Steuer vom Wein in Elsaß Lothringen erheben als die französische Verwaltung. (Hört!)

Zu dem Etat der Tabakmanufaktur zu Straßburg, der in Einnahme mit 2,513,400 Mk., in Ausgabe mit 1,912,000 Mk., also mit einem Ueberschuß von 601,400 Mk. erscheint, bemerkt Abg. Simonis, daß die Tabakmanufaktur einen zu geringen Reinertrag bringe, besonders auch dadurch, daß sie zu Preisen unter dem Herstellungswerth verkaufe, den Tabakfabriken dadurch eine unerträgliche Konkurrenz mache und so indirekt die Landwirthschaft und das Land schädige. Auch die straßburger Handelskammer hat das „nicht kaufmännische Zuwerkegehen" der Tabakmanufaktur beklagt.

Ministerial-Direktor Herzog geht auf diese Beschwerde nicht ein, weil der Ort zu ihrer Verhandlung die Kommission gewesen wäre.

Ref. Buhl: Die Kommission war der Ansicht, die Reichsregierung solle die Tabaksmanufaktur so bald als möglich verkaufen; Verhandlungen darüber haben bis jetzt zu keinem Ziele geführt. Im Landesausschuß, der sich gegen den Verkauf ausgesprochen, hat das Mitglied Ringeisen die amtlichen Angaben über die Quantität und Qualität des Tabaks bei der Uebernahme der Manufaktur im Jahre 1870 durch die Reichsregierung für falsch erklärt, endlich aber zugeben müssen, daß er die Kilos mit den Franken verwechselt habe.

Abg. Simonis ist gegen den Verkauf, und da die Manufaktur einmal bestehe, dürfe man solche Einnahmequelle des Landes nicht versiegen lassen. Bei den Verhandlungen über den Verkauf seien Gebote, namentlich aus Berlin und Breslau, zu 5—7 Millionen gemacht worden, auch von Seiten der Firmen Rothschild und Bleichröder.

Bei dem Etat des Oberpräsidiums für Elsaß Lothringen beklagt bei Tit. 21 (Dispositionsfonds 110,000 Mark) der Abg. Winterer das Fortbestehen des Art. 10 des Organisationsgesetzes, der dem Oberpräsidenten die Befugniß ertheilt, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche er für nothwendig hält. Zwar habe man seit zwei Jahren diesen Paragraphen nicht mehr dazu gebraucht, ganz ungefährliche Leute auszuweisen, wie damals geschehen, verhindere aber das Entstehen einer katholischen Presse und mache so 900,000 katholische Elsaß-Lothringer mundtodt, während man auf der andern Seite den Dispositionsfonds zur Erhaltung einer sogenannten Reptilienpresse verwende, die die öffentliche Meinung fälsche und jene Interessen ungebührlich benachtheilige.

Abg. Windthorst: Ich höre mit äußerstem Bedauern, daß der § 10 des Gesetzes vom Jahre 1873, noch heute in Elsaß-Lothringen aufrecht erhalten wird. Es ist eine Unwürdigkeit, wenn man über einem gebildeten Volk ein derartiges Damoklesschwert noch länger schweben läßt. Ich hoffe, der hier anwesende Oberpräsident von Elsaß-Lothringen wird uns die Gründe klarlegen, warum er nicht längst die Aufhebung dieses Paragraphen seinerseits betrieben hat und weshalb dieser Rest der willkürlichen Diktatur und des Belagerungszustandes noch heute bestehen bleibt. Was die gegenwärtigen Preßzustände in Elsaß Lothringen betrifft, so sind sie ganz intolerabel, eine Zensur im vollsten Umfange würde besser sein als dieser Zustand. Ich denke, der Zeitpunkt ist längst gekommen, wo man den Elsaß-Lothringern unser Preßgesetz gewähren kann; es hat Handhaben mehr als nöthig sind, um Ausschreitungen entgegenzutreten.

Bundesbevollmächtiger v. Möller: Auf die vom Vorredner zu-

erst an den Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen gestellte Anfrage glaube ich keine Antwort geben zu dürfen; denn der Oberpräsident von Elsaß-Lothringen ist in diesem Hause nicht repräsentirt, hat hier auch garnichts als solcher zu sagen. Ich würde mich nothwendig in Erörterungen einlassen müssen, deren Resultat garnicht von mir abhängt. Ob ich auf die Frage wegen der Fortdauer der außerordentlichen Befugnisse mit Ja oder Nein antworte, würde von gar keiner Bedeutung sein; ich kann also diese Frage nicht beantworten. Was die Frage der Zulassung von bestimmten Preßorganen betrifft, so hängt die von Umständen ab, welche ich als Ober-Präsident von Elsaß Lothringen hier ebenfalls nicht beantworten kann. (Unruhe und Heiterkeit.) Die Ablehnung eines Antrags auf Errichtung einer Zeitung, die hier als katholisch bezeichnet worden ist, hat mit aus dem Grunde stattgefunden, weil als Redakteur ein Strohmann vorgeschoben war. Das ist nach den dortigen Verhältnissen jedenfalls nicht erwünscht. Es waren freilich auch noch andere Gründe vorhanden, augenblicklich nicht einer Partei das Feld einzuräumen, welche nicht diejenigen Anschauungen hat, die vom deutschen Standpunkte aus in Elsaß-Lothringen vertreten werden müssen. Ich würde wünschen — ich spreche hier nicht als Oberpräsident von Elsaß-Lothringen — daß jede Partei dort zum Worte zugelassen werden könnte. Ich muß aber leider konstatiren, daß die Presse in Elsaß-Lothringen noch nicht so weit in geistiger und nationaler Beziehung vorgerückt ist, daß man gegen diejenigen Blätter, welche katholisch genannt werden, ein im Lande selbst wurzelndes gehöriges Gegengewicht hätte. Und das ist allerdings ein Moment, welches nicht übersehen werden kann. So sehr also auch der Wunsch gerechtfertigt ist, daß Jeder zum Worte kommen kann, so muß eben auch Jeder zum Worte kommen, aber nicht nur eine Partei, die dann das Feld voraussichtlich der Art besetzt, daß alle anderen zum Schweigen gebracht werden.

Abg. Duncker: Ich habe stets dem Verlangen Ausdruck gegeben und wiederhole es heute, daß der Reptilienpresse, die sich in Elsaß-Lothringen eingenistet hat, so bald als möglich ein Ende gemacht werde. Von den Manövern dieser Presse muß jeder unabhängige Mann sich mit Ekel abwenden. Die Stellung des Oberpräsidenten würde wesentlich erleichtert werden, wenn das Reichspreßgesetz in Elsaß Lothringen eingeführt würde. Der Verwalter des Landes sagt uns, er könne nicht als Oberpräsident von Elsaß-Lothringen zu dem Hause sprechen, gleichzeitig ist der Sitz des allein verantwortlichen Kanzlers und Ministers für die Politik in Elsaß Lothringen heute verwaist; das zeigt eklatant, wie dringend nothwendig eine Umgestaltung in der Organisation unserer obersten Reichsbehörden und wie sehr wünschenswerth es ist, daß wir bald einen verantwortlichen Minister für Elsaß Lothringen bekommen. Ich hoffe, daß der Oberpräsident von Elsaß Lothringen sich bald in einen solchen Minister verwandele, um dann in seinem eigenen Namen und in seiner eigenen Verantwortlichkeit Erklärungen vor dem Hause abgeben zu können. Seine Stellung vor dem Lande und vor dem Hause wird dann wahrlich eine bessere sein, als sie sich heute dokumentirt hat.

Abg. Sonnemann: Ich wundere mich nur, daß der Herr Abgeordnete Dunker nach seiner vorzüglichen Rede nicht die Konsequenz derselben zieht und die Streichung dieser Position für geheime Dispositionsfonds beantragt. Wir können uns über die elsaß lothringischen Verhältnisse um so unbefangener aussprechen, als der Herr Oberpräsident von Elsaß Lothringen nicht unter uns sitzt. (Heiterkeit.) Ich will dies thun und hoffe damit dem abwesenden Herrn Oberpräsidenten einen Gefallen zu erweisen. Wenn es sich nur um unvorhergesehene Ausgaben bei dem Oberpräsidium, den Bezirkspräsidien einschließlich den Steuerdirektionen u. s. w. handelte, so würde keine Debatte über die Position 21 entstanden sein. Sie begreift aber auch Ausgaben für außerordentliche polizeiliche Zwecke nach Verfügung des Oberpräsidenten in sich, und dieser Punkt ist untrennbar von den nachfolgenden in Bezug auf die offiziöse Presse, deren Zustand in keinem Theile des Reiches ärger ist, als an der Grenze, wo er gerade am besten sein sollte. Ich beanstande daher diese Position und beantrage ihre Streichung. Man kann ein vortrefflicher Beamter sein — es ist anerkannt, daß der Oberpräsident von Elsaß Lothringen bei dem größten Theile der Bevölkerung sich der größten Sympathien erfreut — und braucht doch nicht in den dunklen Verhältnissen der offiziösen Presse Bescheid zu wissen. Ich glaube, daß dem Herrn Oberpräsidenten selbst ein großer Gefallen damit geschehen würde, wenn er von dieser offiziösen Presse, die sich dort niedergelassen hat, von den Korrespondenten, den Redakteuren, oder wie sie heißen, möglichst bald befreit würde. Wenn er aufrichtig sein will, so würde er, wenn er anwesend wäre, sagen müssen, daß sie ihm noch wenig Annehmlichkeiten bereitet haben. Jeden Augenblick entstehen Schwierigkeiten unter diesen Leuten selbst, sie bekämpfen und denunziren sich gegenseitig, jeden Augenblick wird einer unter Skandal entlassen. Und dieselben Leute, welche dort die Regierung vertreten sollen, bieten sich nach wenigen Wochen den Oppositionsblättern an, um gegen die Regierung zu schreiben. Bekanntlich hat Jemand das Fabrikgeheimniß dieser offiziösen Fabrik ausgeplaudert und alle Zeichen verrathen, unter den bald „ein Landwirth" schreibt, bald „ein Fabrikant" seine Interessen vertritt, bald „ein evangelischer Geistlicher" einen Artikel verfaßt, während man weiß, daß alle diese Artikel in einer Fabrik in Straßburg entstanden sind. (Heiterkeit.) Was diese Offiziösen dort in Bezug auf das Land thun, ist noch schlimmer als gar nichts. Der Herr Oberpräsident — Sie entschuldigen, der Herr Bundesbevollmächtigte — hat gesagt, daß die dortige Presse in geistiger und materieller Beziehung noch nicht genüge und deshalb nachgeholfen werden müsse; aber die Leistungen der offiziösen Blätter verderben mehr, als sie gut machen. Welcher Partei man angehören mag, Sie alle müßten, wenn sie die Sache näher kennten, darin übereinstimmen, daß vaterländische Interessen durch diese Presse nicht vertreten werden. In Elsaß sagt man einfach, es ist die Fortsetzung der napoleonischen Wirthschaft nur mit etwas weniger Geschick. Die einzige gute Ausgabe für die dortige Presse sind die 3500 Mark für das Gesetzblatt. Ich bin überzeugt, daß wenn man Sympathien in Elsaß Lothringen erobern kann, dies nur durch eine gute Gesetzgebung geschehen kann: durch das Musterschutzgesetz, das wir in dieser Session machen und das für Elsaß-Lothringen ein besonderes Interesse hat, durch die deutsche Universität, durch eine ehrliche Verwaltung, durch ein gutes Schulwesen, aber niemals durch eine offiziöse Presse; die sollte von Elsaß Lothringen ganz Abschied nehmen und ich hoffe, daß diese Diskussion zu dem Resultate führen wird, daß diese halbdunklen Institute in Elsaß-Lothringen aufgehoben werden. Ich für meinen Theil stimme nicht für diese Position.

Abg. v. Schulte: Ich meinerseits begreife vollständig, daß hier der Oberpräsident von Elsaß Lothringen nicht im Plenum diejenigen Maximen darlegen kann, die ihm verbieten, schon jetzt die Einführung des Reichspreßgesetzes zu befürworten, und ich verstehe nicht, wie der Abg. Windthorst, der ja selbst ein so ausgezeichneter Minister gewesen ist, eine solche öffentliche Darlegung verlangen kann. Was den Dispositionsfond betrifft, so habe ich in der Kommission von Seiten der Bundeskommissare die ausdrückliche Zusage erhalten, daß uns im nächstfolgenden Jahre eine detaillirte Rechnung über alle Ausgaben dieses Fonds aus dem Jahre 1874, wenn möglich auch bereits aus dem Jahre 1875 vorgelegt werden solle. Es ist also offenbar, daß es sich hier nicht um einen geheimen Fond handelt; für einen Preß-Reptilienfond ist er aber sicher viel zu klein. Ich kann das Haus nur bitten, den Fond zu genehmigen.

Abg. Windthorst: Ich kann nur lebhaft bedauern, daß der Herr Bundesbevollmächtigte es abgelehnt hat, meine Frage zu beantworten. Er ist zur Berathung dieses Etats ausdrücklich hierher berufen, und das hat mich dazu geführt, anzunehmen, daß die Reichsregierung das Bedürfniß fühle, sich eingehender über die Verhältnisse in Elsaß Lothringen auszusprechen, als bisher. Ich könnte mir sonst gar nicht erklären, warum ein so hoher Beamter aus einer so wichtigen Stellung für eine so lange Zeit abberufen wird. Die Aufrechterhaltung des § 10 ist für jeden ruhig denkenden Menschen in Elsaß-Lothringen eine Verletzung der schwersten Art. Das bloße Gefühl, unter einem Belagerungs- und Ausnahmezustand, unter einer Diktatur zu stehen, verletzt den Stolz eines deutschen Mannes, und deutsch sind doch die Elsässer so gut wie wir, und wir sollten sie deshalb nicht verletzen. Was die Presse betrifft, so hat mich die von dem Bundeskommissar vorgeführte Maxime in das höchste Erstaunen versetzt. Sie kommt mir vor wie eine unpatriarchalische Erziehungspolitik: man läßt den einen Jungen nicht eher schreien, als bis der andere auch schreien kann. Ich denke, unsere wiedergewonnenen Brüder in Elsaß-Lothringen sind uns vollkommen ebenbürtig an Intelligenz und Tüchtigkeit in allen Gebieten. Ich begreife, daß in der ersten Zeit nach der Annexion gewisse Ausnahmemaßregeln nothwendig sind; aber diese Zeit ist vorüber und heute ist der Augenblick längst gekommen, wo man vor Allem die freie Meinungsäußerung den Elsaß-Lothringern wiedergestatten muß. Darum sind eben die Staatsmänner in England groß, weil sie ohne offiziöse Presse und ohne Polizei- und geheime Fonds unter der Kontrolle der freien öffentlichen Meinung ihre Maßregeln treffen, darum sind ihre Maßregeln groß, der Ankauf der Suezkanalaktien ist ein sprechender Beweis dafür. — Dem Abg. v Schulte erwidere ich: wenn wirklich dieser Fonds für die Reptilienpresse zu klein ist, so ist ja der große Reptilienfonds in Berlin da, um auszuhelfen, und er hilft wirklich aus, das kann ich ihn versichern. Ich kann nur empfehlen, diesen Fonds zu streichen. Sollten darin Ausgaben enthalten sein, die zur Fortführung der Verwaltung durchaus nothwendig sind, so kann uns das die Regierung bei der dritten Lesung mittheilen, und wir werden diese dann ausscheiden.

Ministerialdirektor Herzog: Daß der Herr Reichskanzler hier nicht anwesend sein kann, wird Niemand mehr bedauern als er. Die Ereignisse der letzten Tage geben dafür eine ausreichende Erklärung. Es scheint, als ob die Bezeichnung „Dispositionsfonds" eine der Sache nicht ganz entsprechende Auffassung hervorgebracht hat. Es ist der Kommission die Zusage ertheilt worden, daß für 1875, für welches Jahr der Reichstag den elsaß lothringischen Etat berathen hat, Mittheilungen über die Verwendung des Fonds erfolgen würden. Ich kann diese Zusage heute wiederholen; die Mittheilungen konnten bis jetzt nicht gegeben werden, da das Jahr noch nicht abgelaufen ist. Daß die geringe Summe des Fonds den Mißbräuchen entgegensteht, die möglicherweise unter ihm verdeckt sein könnten, ist bereits hervorgehoben. Auch die Namen der Personen, die ihn verwalten, sollten einen solchen Verdacht ausschließen. Die elsaß lothringischen Vertreter haben selbst zugegeben, daß in den letzten zwei Jahren von dem § 10 kein Gebrauch gemacht worden ist. Sowohl der Abgeordnete Duncker, dessen ideale Anschauungen ich achte, als der Abg. Windthorst würden, wenn sie die Beantwortung der Regierung zu tragen hätten, gewiß Bedenken haben, den Antrag auf Aufhebung des Paragraphen zu befürworten, weil sie sich dann nicht im Stande fühlen würden, die Verantwortung für die Sicherheit des Landes zu tragen. Sie vergessen, daß Elsaß Lothringen an der Grenze von Frankreich liegt und den Gefahren dieser Nachbarschaft unterliegt. Offener Widerstand gegen die Reichsregierung ist wahrscheinlich nur deshalb nicht eingetreten, weil die Macht vorhanden war, ihn niederzuhalten, und weil man wußte, daß sie im entscheidenden Augenblick gebraucht werden würde. Ein großer Theil von Elsaß-Lothringen sucht seinen Schwerpunkt nicht in Deutschland, sondern jenseits der Grenze. Die Abgeordneten des Landes stellen es so dar, als herrsche dort ein Zustand der Ruhe und der allgemeinen Sicherheit. Ein Theil der dortigen Abgeordneten erscheint hier nicht. Bestätigen sie dadurch nicht, daß die Angelegenheiten des deutschen Reiches nicht die ihrigen sind, daß sie bei ihren eigenen Angelegenheiten nicht mitwirken wollen? Nennen Sie das Entgegenkommen? Und werden die Abgeordneten, die hier sind, von sich behaupten, daß sie uns ein thatsächliches Entgegenkommen zeigen, so sehr sie ihre Pflicht zu thun glauben? Ebenso unmöglich wie die Aufhebung des § 10 ist in diesem Augenblick die Ausdehnung des deutschen Preßgesetzes auf Elsaß-Lothringen. Zwar hat der Landesausschuß in diesem Jahre einen guten Anfang gemacht, doch darf man ihn nicht überschätzen und schon heute einen Wechsel auf eine unbestimmte Zukunft ziehen. Wenigstens muß man das Resultat der Ergänzungswahlen der Bezirkstage, welche dem Landesausschuß neue Mitglieder zuführen werden, abwarten.

Abg. Grumbrecht: Ich kann mich nicht dem Eindruck entziehen, wie der Abg Windthorst und ich uns jetzt gegenüberstehen und wie ganz anders vor vielen Jahren. Wenn er neulich sagte, daß er nicht älter, sondern jünger geworden sei, so trifft das zu, indem er heute, wie ein junger Mann, leidenschaftlich Prinzipien ausspricht, die auf den vorliegenden Fall passen wie die Faust aufs Auge. Ich weiß nicht, ob ich ganz anders geworden bin, oder er. (Heiterkeit.) Ich bin ziemlich unverändert auf meinem Standpunkt stehen geblieben, allerdings älter und verständiger geworden; daß er seinen Standpunkt verändert hat, würde mir leicht zu beweisen sein, wenn ich von seinen früheren Aeußerungen nur einen beibringen wollte. (Abg. Windthorst: Nur eine!) Ich bringe sie bei. Indem er sich dafür erklärt, daß die Mittheilungen über diesen von ihm „geheimen" Fonds genannten Fonds, nicht in der Kommission, sondern in Pleno gemacht werden müssen, spricht er etwas aus, was er in der hannoverschen Kammer mehr als ein Mal abgelehnt hat. Er wird nicht behaupten wollen, daß für solche Fonds die näheren Mittheilungen sich für das Plenum eignen, besonders wenn er sich vergegenwärtigt, daß wir nicht über unser eigenes friedliches Land, sondern über Verhältnisse in einer eroberten Provinz entscheiden. Daß die Elsaß Lothringer es nicht als eine Wohlthat ansahen, wieder ihrem alten Stammvaterlande anzugehören, wird der geehrte Herr nicht leugnen wollen. Daß man auf solche Zustände allgemeine Redensarten über Menschenrecht und Freiheit nicht anwenden kann, liegt auf der Hand. Die zweijährige Nichtanwendung des § 10 spricht nicht dafür daß er nicht nöthig ist; gerade sein Bestehen wird seine Anwendung überflüssig gemacht haben. Was geschehen wäre, wenn er nicht existirte, ist nicht zu sagen. Ueber allgemeine Prinzipien kann man sich mit Pathos aussprechen, wenn sie aber auf den gegebenen Fall angewendet werden sollen, so ist die Sache anders. (Beifall links, Zischen im Zentrum.)

Die Diskussion wird geschlossen. Persönlich bemerkt Abg. Duncker, er habe nicht für die Aufhebung des § 10 plaidirt, sondern nur für die Einführung des Preßgesetzes. Das erstere behalte er sich vor, wenn die hier anwesenden Vertreter Elsaß Lothringens gezeigt hätten, daß sie deutsche Männer sein wollen.

Abg. Windthorst: Dem älter und verständig gewordenen Kollegen Grumbrecht habe ich zu erwidern, daß, wenn ich wirklich allgemeine Redensarten gebraucht hätte, ich dies von ihm gelernt haben würde. (Oh!) Ich habe die von mir aufgestellten Grundsätze ganz konkret auf die Verhältnisse angewendet, nach meinen eigenen Erfahrungen in einer ebenfalls eroberten Provinz. Wenn der Abg. Grumbrecht geglaubt hat, mich in Widerspruch mit der Vergangenheit setzen zu können, so ist ihm das schwerlich gelungen. Ich bin bereit, jede in der hannoverschen Kammer stattgehabte Diskussion mit ihm durchzugehen; das Verdikt des Hauses wird mir dann volle Konsequenz zugestehen.

Abg. Winterer: Der Herr Kommissar hat sich über die Gesinnung der elsaß-lothringischen Abgeordneten in diesem Hause geäußert. Darauf erwidere ich: wir stehen hier auf dem Boden der Konstitution und Niemand hat ein Recht, unsere Gewissen zu erforschen.

Abg. Grumbrecht protestirt dagegen, daß der Abgeordnete Windthorst sich für seinen Schüler erklärt. Dieser akzeptirt den Protest und möchte nicht in der Lage sein, viel von dem Abg. Grumbrecht gelernt zu haben.

Titel 21 wird hierauf gegen die Stimme des Zentrums, des Abg. Sonnemann und der elsaß-lothringischen Abgeordneten genehmigt.

Bei dem Etat der Justizverwaltung bemerkt der Referent Buhl, daß in Folge einer Anregung aus der vorjährigen Etatsberathung eine Kommission aus Justiz- und Verwaltungsbeamten des Reichslandes niedergesetzt worden sei zu dem Zwecke, eine Ausgleichung der Gehälter beider Kategorien herbeizuführen. Abg. Winterer vergleicht die gegenwärtigen Gehälter der elsässischen Justizbeamten mit den unter dem französischen Regime und kommt dabei zu dem Schluß, daß die Ausgaben der Justizverwaltung gewachsen seien, obschon die Zahl der Gerichte abgenommen hat. Die Mitglieder der Landgerichte haben damals 2000 M, die Friedensrichter ca 1600 M bezogen und erhalten gegenwärtig durchschnittlich 4800 M., resp 3900 M. Diese Gehaltserhöhungen sollten die Prämie sein, mit welcher die deutschen Beamten in das Land gelockt wurden. Abg. v. Schulte weist mit Entschiedenheit die Zumuthung zurück, daß ein Mann in der Stellung eines Landgerichtsraths mit einem Gehalte von 2000 M. heute existiren könne und Abg. v. Cuny fügt dem hinzu, daß es die erste Aufgabe der Regierung sein müßte, die Richter so zu stellen, daß sie nicht nöthig haben, erlaubten oder unerlaubten Nebenverdienst zu suchen. So seien denn auch die Emolumente, welche eine Haupteinnahmequelle der Friedensrichter gebildet, beseitigt worden. Dagegen konstatirt Abg. Reichensperger (Krefeld), daß die Friedensrichter in den Rheinlanden noch heute diese Emolumente beziehen und die dortigen Landgerichtsräthe weniger Gehalt erhalten, als in Elsaß-Lothringen.

Die betreffenden Ausgabetitel werden mit der nachstehenden Resolution genehmigt: „den Reichskanzler zu ersuchen, die gesetzlichen Bestimmungen, in deren Gemäßheit die Friedensrichter neben ihren Gehältern Gebühren beziehen, nach der Richtung einer weiteren Erwägung unterwerfen zu wollen, ob es nicht thunlich sei, den eigenen Gebührenbezug der Friedensrichter aufzuheben und die fraglichen Gebühren definitiv zur Landeskasse zu vereinnahmen, auch darüber demnächst dem Reichstage eine Mittheilung zu machen."

Bei dem Kapitel: „Handelsgerichte" plaidirt Abg. Winterer für die Aufrechthaltung dieser Institution, welche ihm durch den bekannten Beschluß der Reichs-Justizkommission bedroht erscheint.

Für den Titel 4 dieses Kapitels: „Unterstützungen an eingeborene Justiz-Aspiranten", 5000 M., schlägt die Kommission folgende Bezeichnung vor: „Unterstützung von Landesangehörigen, welche sich dem Justizdienste widmen."

Abg. Winterer verlangt die Streichung der Position, da an Rechtskandidaten in Elsaß-Lothringen niemals Mangel gewesen und Abg. Windthorst fürchtet von einer solchen Subvention einen nachtheiligen Einfluß auf die für das richterliche Amt nothwendige Charakterunabhängigkeit.

Ministerialdirektor Herzog widerspricht dieser Befürchtung mit Entschiedenheit. Bei dem Mangel an elsaß-lothringischen Richtern erscheint es absolut nothwendig, jungen Leuten, die Neigung haben, sich der Justiz zu widmen, mit Hilfe von solchen Stipendien die Karriere zu erleichtern. Die unbesoldeten Referendarien mögen, eben weil sie unbesoldet sind, in den Augen mancher Finanzpolitiker für eine ausgezeichnete Beamtenklasse gelten; ob diese Auffassung aber die im Vorbereitungsdienste befindlichen Beamten und deren Eltern für alle Schwierigkeiten schadlos hält, muß sehr zweifelhaft erscheinen. Abg. Reichensperger (Krefeld) wünscht, daß die Justizbeamten sich nach Möglichkeit aus den wohlhabenden Familien rekrutiren und solcher Almosen zu ihrem Fortkommen nicht bedürfen mögen, wird aber vom Abg. Graf Bethusy-Huc darauf aufmerksam gemacht, daß man ebenso sehr die Diäten der Abgeordneten als Almosen bezeichnen könne, für die Reichensperger ja erst vor wenigen Tagen gestimmt habe; der Referent Abg. Buhl endlich weist darauf hin, daß es sich hier um die Erfüllung eines Wunsches der Landesangehörigen selbst handelt, die anderer Meinung sind, als Herr Winterer. — Der Titel wird in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung bewilligt, desgleichen die übrigen Titel dieses Kapitels.

Beim Etat der Verwaltung des Innern schildert der zweite Referent, Abg. Nieper, die Bemühungen der Kommission um eine komparative Aufstellung der Verwaltungskosten von einst und jetzt zu machen. Eine solche Vergleichung ist sehr schwer und bei der grundsätzlichen Verschiedenheit von deutscher und französischer Verwaltung immer nur relativ richtig. Will man sie dennoch anstellen, so stellt sich zwar die heutige Verwaltung des Innern als die theurere heraus, rechnet man aber die Kosten, welche das Reichsland zur Zentralverwaltung in Paris beigetragen, hinzu, so stellt sich das Verhältniß umgekehrt.

Abg. Winterer unterzieht besonders die Kreisdirektionen, den Grundstein der gegenwärtigen Verwaltungs-Organisation, einer sehr mißgünstigen Kritik. Diese Institutionen sind ungemein theuer und kosten naturgemäß von Jahr zu Jahr mehr Geld, sie verschlingen eine Unmasse Beamte, ohne mehr zu leisten als die drei ehemaligen Präfekturen des Reichslandes, weil man sich eben um alles Mögliche kümmert, und kein Haar aus dem Schädel eines Elsaß Lothringers fallen darf, ohne daß die Verwaltung davon Kenntniß hat, deren Beamte oft mit plumper, ja roher Hand in die zartesten Verhältnisse eingreifen und besonders die Optanten, welche nicht ausgewandert sind und daher ihre Landesangehörigkeit nicht verloren haben, den unerhörtesten Vexationen unterwerfen. Der Redner sucht dies an einigen Beispielen zu erläutern, welche die offiziöse Presse natürlich todtgeschwiegen habe. Nach der jüngsten Kompetenzerweiterung der Kreisdirektoren, welche als Beginn der Dezentralisation bezeichnet worden, habe man wenigstens erwartet, daß die Kosten der Bezirksregierungen sich vermindern würden, sie seien indessen so hoch, wie zuvor, geblieben, dafür sei aber mit der Macht der Kreisdirektoren auch ihre Rücksichtslosigkeit gewachsen und jeder Bürgermeister, der nicht sofort ihrer Ansicht sei, bekomme ihr Quos ego! zu hören!

Zu dem Kapitel „Strafanstalten, Besserungs-Anstalten und Gefängnisse" bemerkt Abg. Simonis, man motivire regelmäßig die Mehrkosten der heutigen Verwaltung mit der größeren Vorzüglichkeit der jetzigen Beamten, er wünsche zu wissen, ob die bei diesem Titel verursachte Mehrausgabe auch mit der größeren Vortrefflichkeit des heutigen Gefängnißpersonals zusammenhänge. Der Redner kann das nicht zugeben, vielmehr habe man die unter französischem Regime mit großem Erfolge angewandte Erziehungsmethode der jugendlichen Sträflinge, die auch mit guten finanziellen Erfolgen verbunden gewesen, ohne allen Grund verlassen. Die Sträflinge erlernen den Ackerbau nicht mehr so gründlich wie früher, und der Einfluß der Religion wird ungebührlich eingeschränkt.

Zu Kap. 32: Unterhaltung der Kriegergrabstätten 9650 M., wozu im Extraordinarium noch 16 000 M. treten, liegt ein Antrag des Abg. Krüger (Hadersleben) vor: 1) daß sämmtliche der Bevölkerung von Elsaß-Lothringen alljährlich erwachsenden Ausgabeposten zur Unterhaltung der Grabstätten für die gefallenen deutschen Krieger ein für allemal aus dem Haushaltsetat von Elsaß Lothringen gestrichen werden; 2) daß fortan auf Kosten des Staates keine Grabstätten gefallener Krieger errichtet werden dürfen; 3) daß nur solche Grabstätten gefallener Krieger auf elsaß-lothringischem Boden errichtet werden dürfen, für deren Errichtung und Unterhaltung das Volk durch freiwillige Gaben die nöthigen Summen zusammengebracht hat, dessen Ablehnung der Referent Abg. Nieper Namens der Kommission empfiehlt. Abg. Duncker gab zu, daß sich über Gefühle rechten ließe, und wenn sich die Elsaß-Lothringer durch diese Ausgabe wirklich verletzt fühlten, so wäre er dafür, die Position des Ordinariums abzusetzen, bei der außerordentlichen Ausgabe aber eine Resolution anzunehmen, in der der Reichskanzler aufgefordert wird, eine Abänderung der Bestimmungen des Gesetzes vom 2 Februar 1872 in dem Sinne herbeizuführen, daß die Kosten des Ankaufs von Kriegergrabstätten vom Reiche übernommen werden.

Der Antrag Krüger wird gegen die alleinige Stimme des Antragstellers abgelehnt, die Position des Ordinariums mit der knappen durch Auszählung festzustellenden Majorität von 111 gegen 103 Stimmen (Zentrum, Fortschrittspartei, Elsässer und Polen) genehmigt, desgleichen die 16,000 M. extraordinärer Ausgabe. Die Resolution Duncker wird ebenfalls angenommen.

Die sämmtlichen übrigen Titel des Etats werden anstandslos bewilligt, worauf sich das Haus um 4½ Uhr bis Sonnabend 11 Uhr vertagt. (Rest der heutigen Tagesordnung.)

Außerordentliche Generalsynode.

Berlin, 11. Dez. 13. Sitzung. Präs. Graf Otto zu Stolberg eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten. Am Regierungstisch: Präsident Dr. Herrmann, Ministerialdirektor Dr. Förster, Unterstaatssekretär Dr. Sydow. — Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung der General-Synodal-Ordnung. Die Debatte beginnt bei § 21. Dieser, wie auch § 22 werden ohne Diskussion in der Fassung der Regierungsvorlage genehmigt. Zu § 23, welcher die Feststellungen über die Zuständigkeit des kgl. Kommissars des obersten Kirchenregiments enthält, waren zwei Anträge gestellt, welche sich gegen die Bestimmungen der Vorlage richten, daß der Kommissar berechtigt sein soll, jederzeit Anträge zu stellen. Nach kurzer Diskussion,

an der sich die Herren Wunderlich, Dr. Techow, Dr. v. Goßler, Dr. Hermes, Dr. Herrmann und Andere betheiligen, werden die Anträge abgelehnt und die Fassung der Regierungsvorlage angenommen, desgleichen § 24 ohne Diskussion. — Zu § 25, welcher lautet: „Der Präses eröffnet die Synode, leitet ihre Verhandlungen und handhabt die äußere Ordnung. Seine Stimme entscheidet bei Stimmengleichheit", beantragt Dr. Gierke: den letzten Satz zu streichen.

Geh. Rath Wachler beantragt den Schlußsatz dahin umzuändern: Wenn sich bei der Abstimmung Stimmengleichheit ergiebt, so wird in der nächsten Sitzung nochmals über denselben Gegenstand abgestimmt. Ergiebt sich dann ebenfalls Stimmengleichheit, so gilt der Antrag als abgelehnt. Nach längerer Diskussion wird der Antrag Wachler abgelehnt und der Antrag Gierke auf Streichung des letzten Satzes angenommen. — § 26 erhält nach längerer Diskussion folgende veränderte Fassung: „Nachdem die Synode eröffnet ist, berichtet der bisherige Synodalvorstand über seine Wirksamkeit und die Verhandlungen des Synodalrathes während der verflossenen Synodalperiode und über die Verhandlungen der während derselben Zeit abgehaltenen Provinzialsynoden, so weit sie für die gesammte Landeskirche von Bedeutung sind. Zu letzterem Zwecke sind ihm die betreffenden Provinzialsynodalverhandlungen von dem evangelischen Oberkirchenrath mitzutheilen. Er berichtet ferner über die Legitimationen der Synodalmitglieder und leitet die Wahl des neuen Vorstandes. — Die Versammlung beschließt über die Legitimationen ihrer Mitglieder."

§ 27 der Regierungsvorlage lautet: „Die Mitglieder werden vor ihrem Eintritt in die Synode von dem Präses mit dem in der Kirchengemeinde — und Synodalordnung vom 10. September 1873 § 63 vorgeschriebenen Gelöbniß verpflichtet. Hierzu beantragen die Herren Müller, Ahlemann und Genossen im Namen der westfälischen Provinzialsynode folgende Fassung: „Die Mitglieder werden bei ihrem Eintritt in die Synode von dem Präses mit folgendem Gelöbniß verpflichtet: Ich gelobe vor Gott, daß ich meine Obliegenheiten als Mitglied der Synode sorgfältig und treu dem Worte Gottes, den Bekenntnissen und den Ordnungen der evangelischen Landeskirche gemäß erfüllen und danach trachten will, daß die Kirche in allen Stücken wachse, an dem der das Haupt ist, Christus."

Pfarrer Müller aus Oberfischbach, Kreis Siegen, empfiehlt die Annahme dieses Antrages, der in das von der Synodalordnung vorgeschriebene Gelöbniß ausdrücklich das Festhalten an den Bekenntnissen Seitens der Synodalen betonen will. Es sei eine derartige Aenderung des Gelöbnisses nothwendig (mit erhobener sonorer Stimme), „damit die Posaune einen wirklichen Ton gebe und wir uns mit diesem Posaunenschall zum Kampfe rüsten." (Heiterkeit). Nachdem Oberkonsistorialrath Dr. Dorner sich gegen diese vorgeschlagene Aenderung ausgesprochen, nimmt Superintendent Ueberschär (Oels) das Wort: Er wolle nur konstatiren, daß eine große Anzahl von Mitgliedern bei der Erwähnung der „Bekenntnisse" durch den Pastor Müller laut gelacht habe. Er überlasse das Urtheil darüber der Synode und dem Publikum, das außerhalb derselben stehe; ihm selbst fehlt jedes parlamentarische Wort zur Bezeichnung eines derartigen Benehmens. (Oho! und Widerspruch.)

Präsident Graf Stolberg-Wernigerode: Er müsse den Redner doch bitten, die Handhabung der parlamentarischen Ordnung in dieser Versammlung ihm, dem sie geschäftsordnungsmäßig zustehe, zu überlassen. Er habe in dem Vorfall, der von dem Vorredner mißbilligend erwähnt worden, durchaus keine Veranlassung gefunden, diejenigen Mitglieder der Synode, welche bei der Aeußerung des Pastor Müller gelacht, zu rektifiziren.

Hofprediger Dr. Kögel: Er halte es für geboten, namentlich da der Superintendent Ueberschär auf die Meinung der Personen außerhalb dieser Versammlung provozirt habe und um eine falsche Auffassung außerhalb dieser Mauern zu vermeiden, hier zu konstatiren, daß jene Heiterkeit, welche der Consynodale Ueberschär vorher so mißbilligend erwähnt, nicht etwa deshalb sich erhoben, weil der Pastor Müller von den „Bekenntnissen" gesprochen, sondern weil er jene Stelle des Corintherbriefes zitirte, in der der Apostel von dem Posaunentone spreche, mit dem man sich zum Kampfe rüste, und weil der Redner, indem er diese Stelle zitirte, sein ohnehin schon starkes und der Versammlung gewiß angenehmes Organ bei den „Posaunen" noch um ein bedeutendes Maß verstärkte. Nur diesem Zufall gehörte die Heiterkeit an; sonst komme es der Versammlung nicht in den Sinn, auf das ernste Wort, das sich auf die Bekenntnisse bezieht, mit Heiterkeit zu antworten. Er halte für geboten, dies hier ausdrücklich zu konstatiren.

Superintendent Ueberschär nimmt nach dieser Erklärung seine vorher gesprochenen Worte zurück. — Nachdem sich noch eine größere Anzahl von Rednern theils gegen, theils für den Antrag ausgesprochen, wird dieser und einige dazu vorliegenden Unteramendements von der Versammlung abgelehnt und der § 27 in der Fassung der Reg. Vorlage angenommen.

§ 28 erhält auf Antrag von Dr. Wiesmann und Dr. Erdmann nach längerer Diskussion folgende Fassung: „Am Tage nach der Eröffnung der Synode findet ein feierlicher Synodalgottesdienst statt. — Jede einzelne Sitzung wird mit einer kurzen Schriftverlesung und Gebet eröffnet, und auch mit Gebet geschlossen." Hierauf wird die Sitzung um 4½ Uhr geschlossen und die nächste Sitzung auf morgen Mittag 1 Uhr anberaumt. T. O. Fortsetzung der Synodalberathung.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 10. Dezember.

— Der „Reichsanz." schreibt: „Se. Majestät der Kaiser und König haben wegen eingetretener Heiserkeit bei der rauhen und ungünstigen Witterung Allerhöchstsich veranlaßt gefunden, die heutige Jagd in Hubertusstock nicht persönlich abzuhalten, und sind Se. Majestät deshalb bereits heute Nachmittag 2 Uhr nach Berlin zurückgekehrt."

München, 7. Dezember. Kaum ist der Dekan Sautner von Neuburg nach Amerika geflüchtet, der Benediktiner Professor Müller in Augsburg zu 8 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden, so wird schon wieder ein neuer Fall von Unsittlichkeiten gemeldet, die ein Geistlicher an seinen Schülern verübt hat. Dieser Tage ist nämlich in München der Priester Tob. Wimmer, bis vor Kurzem Präfekt am königl. Studienseminar Amberg, verhaftet und in die Frohnveste nach Amberg eingeliefert worden; es handelt sich wieder um unsittliche Vorkommnisse. Baiern scheint in dieser Beziehung mit Belgien in Konkurrenz treten zu sollen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 11. Dezember.

r. **Durch die Posen-Creuzburger Eisenbahn**, deren Betrieb nun eröffnet worden ist, wird nicht allein ein direkter Personen- und Güterverkehr zwischen allen Stationen dieser Eisenbahn und denen der Rechten-Oder-Ufer-Eisenbahn, in welche dieselbe bei Creuzburg einmündet, sondern auch mit denen der Oels-Gnesener Bahn hergestellt, da bekanntlich die Posen-Creuzburger und letztere Bahn sich in Jarotschin kreuzen. Um den Güterverkehr zwischen diesen drei Eisenbahnen zu fördern, sind demnach neben den Lokaltarifen auch direkte Tarife in Kraft getreten: für Oberschlesische Steinkohlen und gebrannten Kalk in Wagenladungen von Stationen der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn nach allen Stationen der Posen-Creuzburger Bahn, sowie für Güter aller Art zwischen Station Oppeln der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn einerseits und den diesseitigen Stationen Pleschen, Schroda und Posen andererseits; ferner für Güter aller Art zwischen den Stationen Breslau und Mochbern der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn einerseits und den diesseitigen Stationen Falkstädt, Sulencin, Schroda, Gondek und Posen via Oels-Jarotschin andererseits. Leider ist auf dem Bahnhofe Posen eine direkte Geleis-Verbindung zwischen der Posen-Creuzburger und der Märkisch Posener Eisenbahn noch nicht hergestellt, so daß die Ueberführung von Eisenbahnwagen zwischen beiden Bahnen am hiesigen Orte nicht stattfinden kann, und Wagenladungsgüter von der einen der beiden Bahnen zu der andern zunächst nur durch Rollfuhrwerk überführt werden können, was allerdings bei verpackten Gütern auf Kosten der beiden Bahnen geschieht. Eine direkte Geleisverbindung zwischen beiden Bahnen würde wohl nur dadurch zu ermöglichen sein, daß von der Posen-Creuzburger Bahn, die sich bekanntlich ostwärts von der Breslau-Posener Bahn hält, ein Schienenstrang quer unter der letzteren hindurch nach der Märkisch-Posener Bahn, welche westwärts von der Breslau-Posener Bahn liegt, geführt würde, wie dies für den Personenverkehr von vornherein in Aussicht genommen war.

— **Polizei-Bericht.** Zugelaufen: 1 großer, schwarz und grau gefleckter Jagdhund, Markt 58 bei Arbeiter Skaleski. 1 gelber Affenpintscher, Halbdorfstr. 37 bei Georg Meyer. Verloren: 1 Baummarder-Kragen, abzugeben Friedrichstraße 9 bei Neufeld gegen gute Belohnung. Gefunden: 1 Portemonnaie mit Inhalt.

XX **Fraustadt,** 9. Dezember. [Marktpreise.] Auf heutigem Wochenmarkte waren die Zufuhren in Getreide ziemlich bedeutend. Wenngleich schon bei den letzten Wochenmärkten in den Preisen sich fortwährend ein Rückgang bemerklich machte, so gingen dieselben heute abermals nicht unbedeutend zurück. Man zahlte pro Sack: für Weizen (172 Pfd.) 16 bis 17 Mark, für Roggen (172 Pfd.) 12 Mk. 75 Pf. bis 13 Mk. 25 Pf., für Gerste (152 Pfd.) 10 Mk. 50 Pf bis 10 Mark 75 Pf., für Hafer (102 Pfd.) 8 Mk. 25 Pf. bis 8 Mk. 75 Pf.

XX **Fraustadt,** 9. Dezember. [Im wissenschaftlichen Verein] hielt gestern Herr Realschullehrer Jorcke einen Vortrag über die Erhaltung der Kraft. Die frühere Lehre, wonach den verschiedenen Kräften, welche in der Natur wirken, verschiedene Fluida als Basis zu Grunde liegen, ist durch die neuere Erkenntniß verdrängt worden, daß die Quantität der in der Natur wirkenden Kraft weder vermehrt, noch vermindert werden kann. Man sucht jetzt nachzuweisen, daß die Naturkräfte immer nach bestimmten Aequivalenzverhältnissen in einander übergehen und jeder Vorgang wird als eine Bewegung der Molecule oder des Aethers aufgefaßt. Diese Auffassung wurde durch zahlreiche Beispiele erläutert.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin,** 10. Dezember. Wochen-Uebersicht der Preuß. Bank vom 7. Dezember.

Aktiva.				
1) Metallbest. (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mk. berechnet	Mk.	466,762,000	Zun.	2,019,000
2) Bestand an Reichskassenscheinen	„	3,709,000	Abn.	86,000
3) Bestand an Noten anderer Banken	„	5,867,000	Abn.	4 922,000
4) Bestand an Wechseln	„	378,556,000	Abn.	10,819,000
5) Bestand an Lombardforderungen	„	50,029,000	Abn.	227 000
6) Bestand an Effekten	„	82,000	Zun.	3,000
7) Bestand an sonstigen Aktiven	„	37,886,000	Zun.	392,000
Passiva.				
8) das Grundkapital	„	65,720,000	unverändert.	
9) der Reservefonds	„	18,000,000	unverändert.	
10) der Betrag der umlaufenden Noten	„	672,652,000	Abn.	11,883,000
11) die sonstigen tägl. fäll. Verbindlichkeiten	„	25,624,000	Abn.	2,827,000
12) die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten	„	105,343,000	Abn.	536,000
13) die sonstigen Passiva	„	39,130,000	Zun.	811,000

Der vorstehende Ausweis der Preußischen Bank macht einen durchaus befriedigenden Eindruck; die Anlagen haben abgenommen und zwar ist der Wechselbestand um 10,819,000 M. zurückgegangen, während die Ziffer des Lombardgeschäfts eine Abnahme von 227,000 M. erkennen lassen. Entsprechend diesem Umstande erscheint der Notenumlauf um 11,883,000 M. reduzirt (der Betrag der Notenzirkulation ist 672,652 Mark und übersteigt den Metallvorrath um 205 890,000 M.), während der Metallbestand der Bank sich um 2,019,000 M. erhöht hat. Wenn es nicht zu bestreiten ist, daß sich in diesen Ziffern ein günstiges Bild der gegenwärtigen Lage der Bank wiederspiegelt, so ist andererseits die Thatsache nicht zu unterschätzen, daß im offenen Markt Geld entschieden knapper geworden ist und noch wird. Es mag dahingestellt bleiben, inwieweit und wann diese Thatsache in dem Diskont der Preußischen Bank zum Ausdruck gelangen wird, die Annahme aber ist ziemlich allgemein, daß für den Rest des Jahres eher eine Steigerung der Nachfrage nach Geld als eine Abnahme desselben zu erwarten ist. Die großen Bankinstitute scheinen die Diskontirungen einschränken zu wollen, vielleicht um in ihren Jahresabschlüssen mit möglichst großen Kassenbeständen paradiren zu können, die Börse aber und der gesammte Verkehr macht erfahrungsmäßig um diese Zeit größere Ansprüche an die Geldreservoirs, und aus diesem Gegensatz könnte allerdings leicht ein weiteres Steigen des Privatdiskonts hervorgehen.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 10. Dezember. Der Ausschuß des Abgeordnetenhauses zur Vorberathung des Strafgesetzes hat mit 6 gegen 4 Stimmen den Antrag des Referenten auf Abschaffung der Todesstrafe angenommen und sich nur für Beibehaltung der Todesstrafe in Standrechtsfällen und zwar mit allen gegen eine Stimme ausgesprochen. Der Justizminister Glaser hatte aus mehrfachen Gründen die Beibehaltung der Todesstrafe befürwortet.

Versailles, 10. Dezember. Die Linke hat eine Kandidatenliste für die Senatorenwahl vorgelegt, in welche mehrere Ultralegitimisten aufgenommen sind, namentlich Marquis de Franclieu, Graf Cornulier-Lucinière, Marquis de Couvello, Théry, Graf Boisboissel, Marquis de la Rochejaquelein, Vikomte de Lorgeril, de la Rochette. Die Linke hofft auf diese Weise die Unterstützung der äußersten Rechte zu erlangen.

Bern, 10. Dezember. Nach der von der Bundesversammlung vorgenommenen Wahl besteht der Bundesrath für das nächste Jahr aus den seitherigen Mitgliedern: Welti (Aargau), Dr. Schenk (Bern), Scherer (Zürich) und den neu gewählten Ruchonnet (Waadt), Heer (Glarus), Anderwerth (Thurgau) und Hammer (Solothurn). Dr. Welti (Aargau) ist zum Bundespräsidenten, Dr. Heer (Glarus) zum Vizepräsidenten und Schieß zum Kanzler gewählt worden.

London, 10. Dezember. Vor dem Leichenbeschauer in Harwich hat gestern die Untersuchung über den Untergang des Dampfers „Deutschland" respektive über die Todesursachen der 13 bis jetzt gelandeten Leichen begonnen. Die „Times" bemerkt, soweit die gestrige Beweisaufnahme ergiebt, hätte kein Menschenleben verloren gehen dürfen, wenn die harwicher Seeleute im Stande gewesen wären, Hilfe zu leisten. Der Verlust an Menschenleben scheine hauptsächlich der schweren Vernachlässigung eines wichtigen englischen Seehafens zuzuschreiben zu sein. Harwich habe kein Rettungsboot und die dortigen Seeleute hätten sich daher nicht verpflichtet gefühlt, den Nothsignalen durch Hilfeleistung zu entsprechen.

Konstantinopel, 10. Dezember. Nach einem hier eingegangenen, vom 4. d. M. datirten Telegramme Raouf Pascha's haben die türkischen Truppen in der Gegend von Piva über die 5000 Mann starken Insurgenten, welche in Unordnung vom Kampfplatze flohen und zahlreiche Todte zurückließen, nicht unerhebliche Erfolge davontrugen.

Versailles, 10. Dezember. Die Nationalversammlung eröffnete ein neues Skrutinium für die Senatorenwahl. Mehrere Mitglieder der äußersten Rechten protestirten gegen die Einstellung ihrer Namen auf die Kandidatenliste der Linken. Robert (von der Rechten) beantragte, die Wahl auf Montag zu verschieben. Der Antrag wurde abgelehnt. Robert und Grévy überreichten die Berichte über den Antrag, betreffend die Aufhebung des Belagerungszustandes. — Das bisher bekannt gewordene, aber noch nicht amtliche und amtlich verkündete, auch noch nicht vollständige Ergebniß der heutigen Senatorenwahl ist Folgendes: Die absolute Majorität betrug 346 Stimmen. Aus der Liste der Rechten erhielten Changarnier 365, Aurelles Paladine 346, aus der Liste der Linken sollen Barthelemy St. Hilaire 349 und Kasimir Périer 347, Corne 359, Duclerc 366, Foubert 355, Fribaut 367, Krantz 367, Laboulaye 357, Lasteyrie 365, Maleville 352, Pothuan 362, Roger Nord 355, Wolowski 349 Stimmen erhalten haben.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

In dem „Eingesandt" von Gnesen den 4 Dezember cr. ist mir die Aeußerung unterschoben worden, als hätte ich bei der Vorwahl der zu wählenden Stadtverordneten geschrieen: „Die Stadtverordneten sind nicht ehrlich, man muß ehrlich sein." Diese Aeußerung habe ich nicht gemacht und weise sie entschieden zurück. Wenn der deutsche Bürger Inserate als „Eingesandt" der Oeffentlichkeit mittheilt, so muß er in ähnlichen Fällen mehr aufpassen. Sowohl ich, als auch andere Bürger dankten dem Herrn Kubale nur für die gemachten Enthüllungen, die uns ganz neu waren und baten ihn, dieselben weiter fortzusetzen, da er von Mehreren, die dadurch unangenehm berührt, unterbrochen worden ist.

P. Stranz.

Auf dem hiesigen Centralbahnhofe

kommen vom 10. Dezember d. J. folgende Eisenbahnzüge an, oder gehen ab. Wir stellen sie der Zeitfolge hintereinander:

1)	Personenzug	von Kreuz	Morgens	4	Uhr	51	Min.
2)	„	nach Bentschen	„	5	„	3	„
3)	„	nach Breslau	„	5	„	4	„
4)	„	nach Bromberg	„	5	„	10	„
5)	Gemischter Zug	nach Kreuz	„	5	„	33	„
6)	Personenzug	nach Creuzburg	Vormitt.	6	„	16	„
7)	Gemischter Zug	von Kreuz	„	8	„	7	„
8)	„	von Gnesen	„	8	„	9	„
9)	Personenzug	von Lissa	„	8	„	17	„
10)	„	von Ostrowo	„	9	„	16	„
11)	Gemischter Zug	von Bentschen	„	9	„	44	„
12)	Personenzug	von Bromberg	„	10	„	15	„
13)	Schnellzug	von Bentschen	„	10	„	22	„
14)	Personenzug	von Breslau	„	10	„	45	„
15)	„	nach Breslau	„	10	„	45	„
16)	„	nach Kreuz	„	11	„	—	„
17)	Gemischter Zug	nach Bromberg	„	11	„	40	„
18)	Personenzug	nach Bentschen	Nachm.	2	„	41	„
19)	„	von Creuzburg	„	3	„	8	„
20)	„	von Bromberg	„	3	„	34	„
21)	„	von Kreuz	„	3	„	54	„
22)	„	nach Breslau	„	4	„	4	„
23)	„	nach Bentschen	„	4	„	5	„
24)	„	nach Ostrowo	„	4	„	54	„
25)	„	von Breslau	„	5	„	28	„
26)	Schnellzug	von Bentschen	„	5	„	51	„
27)	Personenzug	nach Bromberg	„	5	„	57	„
28)	Gemischter Zug	nach Bentschen	Abends	6	„	14	„
29)	„	nach Kreuz	„	6	„	33	„
30)	Personenzug	nach Lissa	„	7	„	5	„
31)	Gemischter Zug	nach Gnesen	„	7	„	5	„
32)	„	von Kreuz	„	9	„	28	„
33)	Personenzug	von Bentschen	„	9	„	46	„
34)	„	von Bromberg	„	9	„	47	„
35)	„	von Breslau	„	10	„	47	„
36)	„	nach Kreuz	„	11	„	1	„

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 10. Dezember, Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. Dezbr.-Januar 43, 00, pr April-Mai 46, 00, pr. Mai-Juni 46, 50. Weizen pr. Dezember 193, 00 Roggen pr Dezember 145, 50, pr. Dezember-Januar 145, 50, pr. April-Mai 155 00. Rüböl pr. Dezember 71, 00, pr. Dezember-Januar 70, 50, pr. April-Mai 70, 00. Zink fest. Wetter: kalt.

Köln, 10. Dezember, Nachmittags 2½ Uhr. (Getreidemarkt). Weizen niedr., hiesig. loco 20, 50, fremder loko 21. 00 pr. März 21, 35, pr. Mai 21. 95. Roggen beh., hiesig. loko 16, 50 pr. März 15, 50, pr. Mai 15 90. Hafer still, loco 18, 00 pr. März 17, 60. Rüböl fest, loko 38, 50, pr. Mai 37, 70. — Wetter: Schnee.

Bremen, 10. Dezember. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 11, 40, pr. Januar 11, 40 bz., pr. Februar 11, 40, pr. März 11, 30 gefordert. Fest.

Hamburg, 10. Dezember, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen loko matt, auf Termine ruhig. Roggen loko still, auf Termine ruhig. Weizen pr. Dezember 201 Br., 200 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 213 Br, 212 Gd. Roggen pr. Dez. 150 Br., 149 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 158 Br, 157 Gd. Hafer fest. Gerste flau. Rüböl beh, loco 75½, pr Mai pr. 200 Pfd. 74. Spiritus geschäftsl., pr. Dezember 36⅛, pr. Januar-Februar 36⅛, pr. April-Mai 37¼, pr. Juni-Juli pr. 100 Liter 100 pCt. 38⅛. Kaffee ruh., Umsatz 1500 Sack. Petroleum still, Standard white loko 11, 65 B, 11, 60 G., pr Dezember 11, 60 Gd., pr. Januar-März 11, 80 Gd. — Wetter: Schön.

London, 10 Dez, Nachm. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 18 490, Gerste 2410, Hafer 56,440 Qtrs.

Feiner Weizen behauptet, angekommene Ladungen vernachlässigt, Hafer und Gerste williger. Andere Getreidearten schleppend. — Wetter: Nebel.

Liverpool, 10. Dezembr., Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Muthmaßlicher Umsatz 12,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B. Fest. Ankünfte 1/16 höher.

Middling Orleans 7 3/16, middling amerikan 6 5/16 fair Dhollerah 4 11/16, middl. fair Dhollerah 4⅛, good middling Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4 fair Bengal 4⅛, fair Broach 5¼ new fair Domra 4 11/16, good fair Domra 5⅝, fair Madras 4¾, fair Pernam 7⅛, fair Smyrna 6⅛, fair Egyptian 7½

Upland nicht unter low middling März-Lieferung pr. Segler 6⅞ d.

Manchester, 10 Dezember, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 8¼, 20r Water Nicholls 10, 30r Water Gidlow 11, 30er Water Clayton 11⅞, 40er Mulle Mayoll 11, 40r Medio Wilkinson 12⅞, 36r Warpcops Qualität Rowland 12¾, 40r Double Weston 12¾, 60er Double Weston 15¾, Printers 16/16, 34/16 8½ Pfd. 117. Gutes Geschäft, Preise fest.

Produkten-Börse.

Berlin, 10. Dezbr. Wind: N., mäßig. Barometer 28. Thermometer — 6° R. Witterung: Schnee.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 175—220 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 202 bz., Dezbr.-Januar do., Jan.-Febr. —, April-Mai 212 bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 154—169 Rm. nach Qual. gef., russ. 156—158, polnisch 159—162, inländ. 162—168, ordinär 154 ab Bahn bz., per diesen Monat 156 50—157 bz., Dez.-Jan. do., Januar-Februar 157 bz., Frühjahr 157—157,50—157 bz., Mai-Juni 156 bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilogr. 131—183 Rm. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 135—180 Rm. nach Qual. gef., ost- u. westpr. 150—173, pomm. u. meckl. 165—175, russ. 145—173, böhm. u. sächs. 165—175 ab Bahn bz., per diesen Monat 158—159 bz., Dezbr.-Jan. do., Jan.-Febr. —, Frühjahr 163,50 bz. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 184—224 Rm. nach Qual., Futterwaare 175—183 Rm. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. —. — **Rübsen** —. — **Leinöl** per 100 Kilgr. loko ohne Faß 58 Rm. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 70,5 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 71,8 bz., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 71,7 bz., April-Mai 71,8 71—71 8 bz., Mai-Juni —. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 27 Rm. bz., per diesen Monat 26 bz., Dez.-Jan. 25,8 bz., Jan.-Febr. —. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt. loko ohne Faß 44,2 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 46,6 46,4—46 5 Rm. bz., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 46,8—46,6—46,7 bz., April-Mai 48,6—48,5—48,7 bz., Mai-Juni 48,9—48,8—49 bz., Juni-Juli 50,1—49,9—50,1 bz., Juli-August 51 2—51—51,2 bz., Sept.-Okt —. **Mehl.** Weizenmehl Nr. 00 30—28 Rm., Nr. 0 27,50 26,25, Nr. 0 u. 1 25,75—24 75 Rm. Roggenmehl Nr. 0 23,50—22,25 Rm., Nr. 0 u. 1 21,50—19,50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,90 Rm. bz., Dezbr.-Jan. do., Jan.-Febr. 21,15 bz., Februar-März 21,30 bz., März-April —, April-Mai 21.65 bz., Mai-Juni do. B. u. H.-Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
10. Dezbr.	Nachm. 2	27' 11''' 51	— 9°2	S 2	heiter. St, Cu.
10. „	Abnds. 10	27" 8''' 16	— 4 8	SW 2·3	bedeckt, Schnee.
11. „	Morgs. 6	27" 8''' 05	— 1°8	W 2	trübe. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 9 Dezbr. 1875 12 Uhr Mittags 1,33 Meter
„ „ 10. „ „ „ „ „ 1 38 „

Breslau, 10. Dezember, Nachmittags.
Matt.

Freiburger 81 00. do. junge — Oberschles. 145, 50 R. Oder-Ufer-St.-A 102,00. do. do. Prioritäten 107, 00. Franzosen 521, 00. Lombarden 193, 00 Silberrente 65, 50 Rumänier 30, 25 Breslauer Diskontobank 69, 00. do. Wechslerbank 64, 50. Schles. Bankv. 86, 25. Kreditaktien 356, 00 Laurahütte 68, 00 Oberschles. Eisenbahnbed. —,—. Oesterreich. Bankn. 178, 50 Russ. Banknoten 268, 50 Schles. Vereinsbank 89, 25 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 83, 75. Schlesische Zentralbahn —, —. Bresl. Oelf. —, —

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 10. Dezember., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Fest, aber wenig belebt.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 203,40. Pariser Wechsel 80,95. Wiener Wechsel 178, 20. Franzosen*) 259⅝. Böhm. Westb. 170½. Lombarden*) 96¾. Galizier 181¼. Elisabethbahn 150¼. Nordwestbahn 126½. Kreditaktien*) 177¼. Russ. Bodenkr. 86½. Russen 1872 100. Silberrente 65⅝. Papierrente 62. 1860er Loose 114¼. 1864er Loose 299, 00. Amerikaner de 1885 100. Deutsch-österreich. 86⅛. Berliner Bankverein 74. Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 74⅜. Bankaktien 817, 00. Meininger Bank 83¾. Hahn'sche Effektenbank —. Darmstädter Bank 119¼. Hess. Ludwigsb. 96½. Oberhessen 73.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 176⅝, Franzosen 259½, Lombarden 96¼, Oesterr.-deutsche Bank —, Reichsbank —, Galizier —.

Frankfurt a. M., 10. Dezbr., Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 178⅝, Franzosen 259⅜, Lombarden 96¼. Galizier 179¾, Elisabethbahn —, Reichsbank —, 1860er Loose 114⅛, Rudolfsbahn —, Spanier 17 1/16, Ungar. Loose —, do. Schatzbonds —, Oesterr.-deutsche Bank —. Lustlos.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien. 10. Dezbr. Spekulationswerthe auf Berliner Meldungen matt. Bahnen und Industriewerthe billiger.

[Schlußcourse.] Papierrente 69, 35. Silberrente 73 60. 1854er Loose 107 00. Bankaktien 924, 00. Nordbahn 1810. Kreditaktien 205, 90. Franzosen 296, 00. Galizier 207, 00. Nordwestbahn 145, 50. do. Lit. B. 55, 50. London 113, 50. Paris 45, 10. Frankfurt 55, 40. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 167, 25. 1860er Loose 111, 80. Lomb. Eisenbahn 108 25. 1864er Loose 134 00. Unionbank 80, 50. Anglo-Austr. 99, 10. Austro-türkische —, —. Napoleons 9, 10. Dukaten 5, 33. Silberkoup. 105, 70. Elisabethbahn 171, 50. Ungarische Prämienanleihe 78 00. Preußische Banknoten 1, 68⅛.

Türkische Loose 31, 50.

Wien, 10 Dezbr., Abends. Abendbörse. Kreditaktien 206, 10, Franzosen 295, 50, Galizier 206, 75, Anglo-Austr. 99 30, Unionbank 80, 25, Lombarden 109, 00, Napoleons 9, 10. Geschäftslos.

London, 10. Dezember, Nachmittags 4 Uhr.

Konsols 94⅛. Italien. 5proz. Rente 72⅛. Lombarden 9 9/16. 3prz. Lombarden Prioritäten alte 9¾. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue —. 5proz. Russen de 1871 99. 5proz. Russ. de 1872 99, Silber 56½. Türk. Anleihe de 1865 25 5/16. 6proz. Türken de 1869 28¾. 6proz. Vereinigt. St. pr 1885 103¾. do. 5proz. fundirte 104⅝. Oesterr. Silberrente 66¼. Oesterr. Papierrente 61¼. 6proz. ungar. Schatzbonds 94. 6prozent. ungarische Schatzbonds II. Emission 94¼. Spanier —. Peruaner 35.

Platzdiskont 2½ pCt.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 59. Hamburg 3 Monat 20, 59. Frankfurt a. M. 20, 59. Wien 11 60. Paris 25, 45. Petersburg 31.

Aus der Bank flossen heute 10,000 Pfd. Sterl.

Paris, 9. Dezember, Abends. Auf dem Boulevard wurden gestern Abend Anleihe de 1872 bei matter Tendenz zu 101, 10, Türken zu 25, 55 und auswärtige Spanier zu 17, 87 gehandelt.

Paris, 10 Dezember, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 66, 65, Anleihe de 1872 104, 10, Italiener 72 45, Franzosen 653, 75. Lombarden 243, 75, Türken 25, 55, Spanier 17⅞, Peruaner 35⅞. Matt.

Paris, 10 Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Ruhig, wenig belebt. [Schlußkurse.] 3proz. Rente 66, 60. Anleihe de 1872 104, 15. Italienische 5prozent Rente 72, 47½. Italienische Tabaksaktien —, —. Ital. Tabaksoblig. 505, 00. Franzosen 653 75. Lombard. Eisenbahn-Aktien 241, 25. Lombard. Prioritäten 239 00. Türken de 1865 25, 42½, Türken de 1869 145 00. Türkenloose 69 75.

Kredit mobilier 210, Spanier exter. 17¾, do. inter. 15⅝, pCt. Peruaner 35⅞, Societe generale 530.

Suezkanal-Aktien 727, Banque ottomane 468.

New-York, 9. Dezember, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 14½, niedrigste 14⅜. Wechsel auf London in Gold 4 D. 84⅛ C. Goldagio 14½. 5/20 Bonds de 1885 116. do. neue 5proz. fundirte 117⅜. 5/20 Bonds de 1887 122⅝. Erie-Bahn 16½. Central-Pacific 106½. New-York Centralbahn 105¾. Baumwollen in New-York 13¼. Baumwolle in New-Orleans 12½. Mehl —D. — C. Raffin. Petroleum in New-York 12⅝. do. Philadelphia 12⅛. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 36 C. Mais (old mixed) 75 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8¼. Kaffee (Rio-) 19¾. Speck (short clear 10¾. Getreidefracht 10¼.

Berlin, 10. Dezember. Den auswärtigen Notirungen entsprechend machte sich heute bei Eröffnung eine Abschwächung der Stimmung geltend, die auch auf die Kursbewegung Einfluß gewann. Die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet vielfach matter ein und mußten in der ersten Börsenhälfte vielfach weitere Ermäßigungen erfahren, da das Angebot stark überwog, der Verkehr aber auf sehr enge Grenzen beschränkt blieb. Später befestigte sich die Haltung und zogen die Kurse theilweise wieder an.

Der Kapitalsmarkt blieb fest und ruhig, wie auch die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige sich meist behaupten konnten. Die Umsätze gewannen auch hier keine größere Ausdehnung. Der Geldstand scheint sich etwas knapper zu stellen. Im Privatwechselverkehr betrug der Diskont 4¼ pCt. für feinste Briefe.

Von den österreichischen Spekulationspapieren waren Kreditaktien und Franzosen matter, aber verhältnißmäßig lebhaft; Lombarden wenig verändert und ruhig.

Die fremden Fonds und Renten blieben fest und ruhig; Türken, Oesterreichische Rente etwas lebhafter.

Deutsche und preußische Staatsfonds sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe verhielten sich recht fest und erfuhren theilweise regere Frage.

Prioritäten waren behauptet und still; inländische vereinzelt etwas lebhafter.

Eisenbahnaktien, Bankaktien und Industriepapiere verkehrten zu wenig veränderten Preisen ruhig; deren spekulative Devisen etwas lebhafter und theilweise matter, wie namentlich die rheinisch-westfälischen Bahnen, Diskonto Kommandit-Antheile 2c; Laurahütte Aktien und andere Montanwerthe fest.

Ultimo-Course. Per ultimo Dezember fix:

Berg.-Märk.	78,20à40bz.
Cöln Mindener	93,75a50a94,25eta94bz.
Dortmunder	11,75a12bz.
Disconto	132,25a32a33,50a33bz.
Italiener	70,90bz.
Franzosen	520a522a520,50bz.
Lombarden	194a192bz.
Oesterr. Credit	556,a355a556 50a555 50bz.
Laurahütte	68a67 75a68,75a67,75bz.
Rheinische	112,50a75a50bz.
Türken	23,10bz.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 10. Dezember 1875.

Deutsche Fonds.

Konsolidirte Anl.	4½	105,50 bz
Staats-Anleihe	4	99,10 bz
do. do.	4½	— —
Staatsschuldsch.	3½	91,50 G
Präm.St.Anl. 1855	3½	130,00 B
[illegible]	—	258,10 G
K. u. Neum.Schld.	3½	91 50 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	101,50 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	101 40 bz
do. do	3½	90 90 bz
Brl. Börsen-Obl.	5	100 50 bz
Berliner	4½	101,40 bz
do.	5	105,50 G
Kur- u. Neum.	3½	86,[illegible]0 bz
do. do.	4	93 75 B
do. neue	4½	102,00 bz
Ostpreußische	—	84,70 bz
do. do.	4	94,25 G
do. do.	4½	100,60 bz
do. do.	—	— —
Pommersche	3½	83,70 bz
do. neue	4	93,90 bz
Posensche neu	4	93 25 bz
Schlesische	3½	84,25 G
Westpreußische	3½	83,80 bz
do. do.	4	93 25 bz
do. Neuland.	4	96 00 bz
do. do.	4½	100,60 bz
Kur- u. Neum	4	96 40 bz
Pommersche	4	96 40 bz
Posensche	4	96 20 bz
Preußische	4	96 60 bz
Rhein.-Westf.	4	98,00 B
Sächsische	4	98,50 bz
Schlesische	4	96 40 bz
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	106,50 bz
do. II.	5	102,60 bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B. unkündb. I.u.II.	5	102 25 bz G
Pomm. Hyp.-Pr.B.	5	103 50 G
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb	4½	100,00 B
do. (110rückz.)unk.	5	105 50 G
Krupp Pt.-O.rückz.	5	100,50 B
Rhein. Prov.-Obl.	4½	101,75 bz
Anhalt. Rentenbr.	—	98 50 G
Meininger Loose	—	20,10 G
Mein. Hyp. Pfd.B.	5	100,00 G
Hmb. Pr.A. v.1866	3	176 70 bz
Oldenburger Loose	3	135,20 bz B
Bad.St.-A. v.1866	—	—,—
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	120 50 bz
Neuebad.35fl.Loose	—	142,00 G
Badische St.-Anl.	—	— —
Bair. Pr.-Anleihe.	4	122,80 et bz B
Brschw. 20 Thl.-L.	—	83,25 bz G
Hess.St.-Präm.-A.	3½	118 [illegible]0 G
Lübecker do.	3½	174,00 B
Mecklnb. Schuldv.	3½	88,50 bz
Köln-Mind. P.-A.	3½	107,80 bz

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,20 bz B
do. do. 1882 gek.	6	— —
do. do. 1885	6	99,50 bz G
Newyork. Stadt-A.	7	101,00 G
do. Goldanleihe	6	99 80 G
Finnl. 10Thl. Loose	—	41,50 bz

Italienische Anl.	5	70,90 bz
do. Tabaks-Obl.	6	99,50 bz G
do. do. Reg.-Akt.	6	—,—
Oester.Pap.-Rente	4⅕	61,80 bz B
do. Silberrente	4⅕	65 30 bz G
do. 250fl.Pr.Obl.	4	108,50 G
do. 100 fl. Kred.-L.	—	317,00 bz
do. Loose 1860	5	114,10 bz
do. Pr.-Sch.1864	—	293,25 et bz G
do. Bodenkr.-G.	5	88,75 B
Poln. Schatz-Obl	4	85,10 bz
do. Pfdbr.III.Em	5	—,—
do. Part.O.500fl	4	— —
do. Liqu.-Pfandb	4	69 30 bz
Raab-Grazer Loose	4	80 50 B
Franz. Anl.71. 72	4	—,—
Rumän. Anleihe	8	104,70 bz
Russ. Bodenkredit	5	86,50 bz
do.Ctr.-Bder.-Pf.	5	91 75 B
do. Nicolai-Obl.	4	83,20 bz B
Russ.-engl. A. v.62	5	100,10 bz
do. „ „	3	— —
do. „ v.70	5	— —
do. 5. Stiegl.Anl.	5	83,40 B
do. 6. „ „	5	97,50 G
do.Prm.Anl.de64	5	189 75 B
do. „ „ 66	5	182,25 et bz B
Türk. Anleihe 1865	5	23,30 bz G
do. do. 1869	6	—,—
do. do. kleine	6	—,—
do. Loose (vollg.)	3	57,00 bz B
Ungarische Loose	—	170 25 et bz G
do. Schatzscheine	6	94,70 G
do. kleine	6	94,70 B
do. do. II. Em.	6	93,90 bz G
do. kleine	6	94,10 bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7½	62,40 bz G
Barm. Bankverein	3	82 50 B
Berg.-Märk. Bank	0	72,25 et bz G
Berliner Bank	—	86,75 G
do. Bankverein	4½	74,50 bz G
do. Kassenverein	19	203, bz G
do. Handelsges.	7	96,50 bz
do. Wechslerbank	0	36,00 G
do.Prod.u.Hdlsbk.	10	89,25 B
Bresl. Discontobk	4	68,25 bz
Bk.f. Ldw. Kwilecki	—	67 00 B
Braunschw. Bank	7	92,00 B
Bremer Bank	6	110,00 G
Ctralb. f.Ind.u.H.	4	63,25 bz
Centralb. f.Bauten	5	22,00 bz B
Coburg. Creditbank	4	69,00 bz
Danziger Privatbk	4	115,25 G
Darmstädter Kred.	4	118,75 bz G
do. Zettelbank	4	97 25 G
Dessauer Kreditbk.	4	74 10 G
Berl Depositenbank	5	— —
Deutsche Unionsbk.	4	78,75 bz G
Disc. Commandit	4	1[illegible]4 00 bz G
Geraer Bank	4	8[illegible] 00 bz G
Gewb. H. Schuster	4	23 00 bz
Gothaer Privatbk.	4	92 25 G
Hannoversche Bank	4	99 90 bz B
Königsberger V.-B.	4	82 00 G
Leipziger Kreditbk.	4	124,40 bz G
Luxemburger Bank	4	107 00 G
Magdeb. Privatbk.	4	101 00 B
Meininger Kredbk.	4	83 75 bz G
Moldauer Landesb.	4	44, G
Norddeutsche Bank	4	125,00 G
Nord. Gr.Cr.A.-B.	7½	104 50 bz G
Ostdeutsche Bank	4	81 50 G
do. Produktenbk.	4	— —
Oesterr. Kreditbank	5	— —
Posener Prov.-Bk.	4	92 25 G
do.Prov.Wechl.Bk.	4	1,00 B
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	96 50 bz G
do. Bankantheile	4½	165 25 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	118 00 bz B
Rostocker Bank	4	[illegible]00,00 B
Sächsische Bank	4	118 40 bz G
Schles. Bankverein	4	86 25 bz
Thüringer Bank	4	7[illegible] 75 bz G
Weimarische Bank	4	72,50 et bz B
Prß.Hyp.Versicher.	4	128,50 B

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91,00 B
do. II. Em.	5	98,50 B
do. III. Em.	5	97 50 G
Bergisch-Märkisch	4½	98 00 G
do. II. Ser.(conv.)	4½	98,00 G
III. Ser. 3 v. St. g	3½	85,00 bz
do. Lit. B	3½	85 00 bz
do. IV. Ser	4½	97,00 G
do. V. Ser	4½	96,50 bz
do. VI. Ser	4½	96,50 bz
do. Düsseld.-Elb	4	89,50 G
do. II. Ser	4½	95. B
do. Dortm.-Soest		88 00 G
do. II. Ser	4½	96 00 B
do. (Nordbahn)	5	102 00 bz G
Berlin-Anhalt	4	96 G
do. do.	4½	99 40 bz
do. Lit. B.	4½	99,40 bz
Berlin-Görlitz	5	101,50 G
Berlin-Hamburg	4	93,50 G
do. II. Em	4	93,50 G
Berl.-Potsd.-Mgb Lit. A. u. B	4	91,50 bz
do. Lit. C	4	89,10 G
Berl.-Stett. II.Em	4	92,50 bz B
do. III. Em	4	92.50 bz B
do. IV. S. v.St.g	4½	102,75 bz B
do. VI. Ser. do	4	91,75 B
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	95 00 G
Köln-Krefeld	4½	98 60 G
Köln-Mind. I.Em.	4½	99,75 B
do. II. Em.	5	103,70 bz
do. do.	4	90,00 G
do. III. Em	4	88,50 G
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	91,50 bz
do. V.Em	4	89,00 B
Halle-Sorau-Gub	5	95,10 G
Märkisch-Posener	5	101,50 B
Magdeb.-Halberst.	4½	98,00 G
do. do. 1865	4½	94 25 G
do. do. 1873	4½	90,00 B
do. Wittenb.	3	70,50 G
Niederschl.-Märk.	4	96 00 G
do.II.S.a62½thlr.	4	94,00 G
do. c. I. u. II. Sr.	4	96,25 B
do. con. III. Ser.	4	94 00 B
Oberschl. Lit A	5	91 15 G
do. do. B	3½	84 50 G
do. do. C	4	91 30 G
do. do. D	4	91,40 bz
do. do. E	3½	86,00 bz G
do. do. F	4½	100,40 bz
do. do. G	4½	97,25 bz G
do. do. H	4½	101 00 G
do. Em. u. 1869	5	103 40 B
Brieg-Neisse	4½	96,00 G
Kosel-Oderberg	4	92,00 B
do. III. Em.	5	102,75 bz G
Niederschl. Zweigb.	3½	76,00 B
Stargard-Posen	4	91,25 bz
do. II. Em.	4½	99,00 G
do. III. Em.	4½	99 00 G
Ostpreuß. Südbhn	5	102 00 G
RechteOder-Ufer I.	5	102,75 bz G
Rhein. Pr.-Oblig.	5	92,50 bz G
do. v. Staate gar.	3½	88,00 B
do.III v.1858 u.60	4½	97 60 G
do. 1862, 64, 65	4½	97,60 B
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	101,00 B
do. II Em.	4½	101 00 B
Schleswig	4½	98,50 bz
Thüringer I. Ser	4½	93,00 G
do. II. Ser	4	100,50 G
do. III. Ser	4½	92,50 G
do. IV. u. V. Ser.	4½	1.0[illegible]0 B
Galiz. Carl-Ludwb	4½	88 10 G
Kaschau-Oderberg	5	67,90 bz
Ostrau-Friedland	5	62 00 G
Ungar. Nordostbahn	5	62,25 bz G
do. Ostbahn	5	57,75 G
Lemberg Czernowitz	5	70.50 bz
do. II. Em	5	73 00 bz
do. III. Em	5	66,30 bz
Mähr. Grenzbahn	5	62 10 G
Oesterr.-Franz.St	4½	319 40 bz
Oestr. Nordwestb.	5	84 90 B
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	236,00 bz G
do. Lomb. Bons de 187[illegible]	6	— —
do. do. de 187[illegible]	6	100,70 G
do. do. de 1878	6	102 00 G
Czarkow-Azow	5	97,10 G
Jelez-Woronesch	5	96,50 G
Kozlow-Woronesch	5	98 00 bz
Kursk-Charkow	5	97,70 bz
Kursk-Kiew	5	98 00 bz G
Mosko-Rjäsan	5	100 50 B
Rjäsan-Kozlow	5	98 30 bz
Schuja-Iwanow	5	96,80 G
Warschau-Teresp.	5	96,10 bz
kleine	5	96,10 G
Warschau-Wiener	5	98,25 bz
kleine	5	98,25 bz

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	20,00 bz G
Altona-Kieler	5	111,00 G
Amsterd.-Rotterd.	4	109,20 bz
Bergisch-Märkische	4	78 30 bz
Berlin-Anhalt	4	108,00 bz
Berlin-Görlitz	4	32,00 bz B
do. Stammpr.	5	65,00 bz
Balt. russ. (gar.)	3	57,50 bz
Brest-Kiew	5	18,00 bz
BreslauWarsch.G.	5	21,75 G
Berlin-Hamburg	4	174,00 bz
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	69,00 bz
Berlin-Stettin	4	120,75 bz B
Böhm. Westbahn	5	85,25 G
Brest-Grajewo	5	25,50 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	81,00 bz
Köln-Minden	4	94 25 bz
do. Lit. B.	5	93 25 bz G
Crefeld Kr.Kempen	5	1.00 B
Galiz. Carl-Ludw.	5	90,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	4	6,25 bz G
do. Stammpr.	5	16.90 bz
Hann. Altenbeken	5	8,20 bz B
Löbau-Zittau	3½	— —
Lüttich-Limburg	4	14,00 bz G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	181,00 bz G
Kronpr.-Rudolfb	5	56,00 bz B
Märkisch-Posen	4	18,90 bz
do. St.-Prior.	5	64,00 bz G
Magdeburg-Halb.	4	41,90 bz G
do. St.-Prior. B	3½	53,75 bz
Magdeb.-Leipzig	4	209,50 G
do. Lit. B	4	9[illegible],00 G
Mainz-Ludwigsh.	4	96 50 bz
Münster-Hammer	4	9[illegible]00 G
Niederschl.-Märk.	4	96 25 bz G
Nordh. Erf. gar.	4	31,50 bz G
do. Stammpr.	4	24.00 bz B
Oberhess. v.St.gar	3½	73.25 bz
Oberschl. Lt A C u D	3½	145 75 bz
do. Litt. B	3½	135 25 bz
Oestr.Frz.Staatsb	5	— —
do. Südb.(Lomb.)	5	—,—
Ostpruß. Südbahn	4	23 25 bz
do. Stammpr.	5	66,50 bz G
Rechte Oderuferb.	5	102,00 bz
do. Stammpr.	5	106,50 et bz G
Reichenberg-Pard.	4½	59,50 bz G
Rheinische	4	112,60 bz
do. Lit.B.v.St.g.	4	91,50 bz
Rhein-Nahebahn	4	10 90 bz
Russ.Eisb.v.St.gr	5	106 25 bz
Stargard-Posen	4½	100 90 bz
Rum. Eisenbahn	5	2[illegible] 80 bz
Schweizer Westb.	4	11,00 bz G
do. Union	4	4,25 bz G
Thüringer	4	113 50 bz
do. B. gar.	4	88 20 bz
Lamines Landen	4	0.25 B
Warschau-Wiener	5	227,75 bz

Gold, Silber u. Papiergeld

Louisdor	—	— —
Souvereigns	—	20,30 bz
Napoleonsdor	—	16,22 bz G
Dollar	—	4,17 bz
Imperials	—	16,65 bz
Fremde Banknoten	—	99,86 bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99 925 G
Oesterr.Banknoten	—	1[illegible]8,60 bz
do. Silbergulden	—	187,50 bz
Russ. Not. 100 R.	—	[illegible]63,90 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	5	
Amsterd. 100 fl. 8 T.	3	169,00 bz
do. do. 2 M.	3	168,25 bz
London 1 Lstr. 8 T.	3	20,35 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	4	81,00 bz
do. do. 2 M.	4	— —
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4	81,00 bz
do. 100 Fr. 2 M.	4	80,55 bz
Wien 100 fl. 8 T.	4½	178,30 bz
do. do. 2 M.	4½	177,00 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	5	—,—
Leipzig 100 Thl. 8 T.	5½	— —
Petersb. 100 R. 3 W.	5½	267 70 bz
do. do. 3 M.	5½	265,20 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	4	268 20 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	60 bz B
Bazar-Keller	—	92,00 G
Bischweil. Tuch-Fb.	—	— —
Berliner Papierfb.	—	16 00 B
do. Bockbrauerei	—	55,00 G
do. Brauer. Tivoli	—	88,00 G
Brauer. Patzenhof.	—	98,00 G
Brauerei Moabit	—	55,00 bz G
Bresl.Br.(Wiesner	—	— —
Deut. Stahl-F. A.	—	5 B
Erdmannsd. Spin.	—	21,00 bz
Elbing. M. Eisenb.	—	— —
Flora, A.-Ges.Berl	—	7,75 bz G
Forster. Tuchfabrik	—	— —
Gummifbr. Fonrobert	—	44,50 G
Hannov. Masch.G (Egestorf)	—	24 00 G
Kön. u. Laurahütte	—	68,25 bz
Königsberg. Vulkan	—	— —
Mk.-Schl. Maschin. Fabrik (Egells)	—	15,50 bz
Marienhütte	—	51,50 bz
Münnich, Chemnitz	—	0,50 G
RedenhütteAkt.-G.	—	5,00 bz G
Saline u. Soolbad	—	47,00 bz B
Schles.Lein.Kram.	—	83,25 bz G
Ver. Mgd. Spr. Br.	—	22 00 B
Wollbanku. Wollw.	—	— —

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7650 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	1640 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	1475 G
Berl.Ld.u.W.V.G.	—	7[illegible]0 G
do. Feuer-Vers.G.	—	1440 G
do. Hagel-Ass.-G.	—	560 B
do. Lebens-V.-G.	—	2110 G
Colonia, F.-V.-G.	—	6300 G
Concordia, L.-V.G.	—	2020 B
Deutsche F.-V.-G	—	723 B
do. Trsp.-V.-G.	—	680 B
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	1050 B
Düsseldorf. do.	—	950 B
Elberfeld. F.-V.G.	—	3500 B
Fortuna, Allg.Vrs.	—	810 G
Germania, L.-V.G.	—	438 B
GladbacherF.V.G	—	1340 B
Kölnische Hag.V.G	—	319 G
do. Rückvers.Ges.	—	475 B
LeipzigerFeuerv.G.	—	6300 B
Magdb.All.Unf.V.	—	290 et bz B
do. Feuer-V.-G.	—	2260 G
do. Hagel-Vers.G.	—	180 G
do. Lebens-V.-G	—	284 bz
do. Rückvers.-Ges.	—	522 B
Mecklenb. Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	745 G
Nordstern, Leb.V.G	—	645 G
Preuß.Hagelvrs.G.	—	310 B
do. Hyp.V.-A.G.	—	128,50 B
do. Lebens-V.-G.	—	290 bz
do. Nat.-Vers.G.	—	715 B
Providentia, V.-G.	—	— —
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	550 B
do. do.Rück-V.G.	—	216 G
Sächsische do. do.	—	195 B
Schles.Feuer-V.G.	—	601 B
Thuringia, Vers.G.	—	605 B
Union, Hagel-Ges.	—	309 B
do. See- u.Fl.-V.	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.